



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Adresse: Hauptstraße 54, 63843 Niedernberg

Telefon: 0 60 28 97 44-0

Telefax: 0 60 28 97 44-25

E-Mail: poststelle@niedernberg.de

Homepage: www.niedernberg.de

Telefonisch:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Persönlich:

nach vorheriger Terminvereinbarung

Amtlicher Teil

Neujahrsempfang – Auszeichnungen für verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am Neujahrstag fand heuer wieder ein Neujahrsempfang statt. Eine gute Gelegenheit, einigen verdienten Personen, danke zu sagen und sie für ihren Einsatz auszuzeichnen.

Cornelia Bechtel

erhielt die Ehrung „Stiller Helfer“ für ihren Einsatz beim Niedernerger Carneval Verein. Als aktives und sehr engagiertes Mitglied wirkt sie im Hintergrund und kümmert sich um Dekoration, Hallenschmuck und Kostümarbeiten. Für den NCV ist sie eine unverzichtbare Stütze in der Vereinsarbeit.

Ehrenamtliche Helfer der Spätlese

Die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Spätlese ermöglichen den täglichen Ablauf in der Spätlese. Sie sind eine unverzichtbare Säule in der Seniorenarbeit. Durch die Unterstützung der hauptamtlichen Kräfte ist ein attraktives Programm für die Älteren in Niedernberg erst möglich. Der Fahrdienst ermöglicht allen älteren Menschen die Teilnahme an den Veranstaltungen der Spätlese. Aktuell sind 24 Personen aktiv mit dabei. Die Gruppe hat als solche die Auszeichnung „Stille Helfer“ erhalten.

Sigrid Gehlert

wurde als verdientes Mitglied des Turnvereins ausgezeichnet. Seit 1985 unterstützt sie den Verein als ausgebildete Übungsleiterin in zahlreichen Turn- und Tanzgruppen. Zudem führt sie langjährig die Vereinskasse. Für den Turnverein ist sie ein sehr engagiertes Mitglied.

Herbert Hartlaub und Bernd Rohmann

haben in den letzten Wochen ihre Funktionen niedergelegt. Beide wurden für ihr langjähriges Engagement bereits ausgezeichnet.

Herbert Hartlaub gibt aber nun auch die Aufgabe des „Capo“ der Rentnerband in neue Hände. Bernd Rohmann als langjähriger Vorsitzender der Interessengemeinschaft hat im November nicht mehr für diese Aufgabe zur Verfügung gestanden. Der Neujahrsempfang war eine gute Gelegenheit, beiden für ihr außergewöhnliches Engagement, für Niedernberg und seine Vereine zu danken.



Bürgermeister Jürgen Reinhard, Cornelia Bechtel, Bernd Rohmann, Herbert Hartlaub, Karin Weiler (Vorsitzende Johannesverein für das Team Spätlese). Auf dem Bild fehlt Sigrid Gehlert.

Wichtige Telefonnummern, Anschriften und Öffnungszeiten

Notrufnummern

- **Polizei** 110
- **Rettungsdienst, Feuerwehr** 112
inkl. Notruf-Fax für Gehörlose
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** 116117
- **Polizeiinspektion Obernburg** 06022 6290
- **Feuerwehr Niedernberg**
1. Kommandant Klaus Lingelbach
Santesstraße 6 998948
2. Kommandant Thomas Bachmann
Hauptstraße 26 7720
Brandschutztipps unter
www.feuerwehr-niedernberg.de
- **Wasserversorgung-Störungsdienst AVG** 06021 391-300

Gesundheitliche Versorgung

- **Ärztelhaus Niedernberg**
Großwallstädter Straße 13
Thomas Linke
Facharzt für Innere Medizin
Dr. med. Julia Linke
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Salome Dietrich
Fachärztin für Frauenheilkunde
u. Geburtshilfe
(Fax 20747) 8181
- **Arztzentrum**
Hauptstraße 67
Dr. med. Astrid Weber
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Kehrer
Facharzt für Innere Medizin
(Fax 9956055) 9956050
- **Hausärztliche Praxis für Innere- und Allgemeinmedizin**
Dr. Stefan Herzog,
Facharzt für Innere Medizin
L. Barboza,
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dott. Martina Valente
Rüttelweg 5 (am Nordkreisel)
(Fax 4064129) 406410
- **Ambulante Psychotherapie für Erwachsene**
Prof. h.c. Med. Univ. Sofia
Dr. Nikolaus Otto
Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie für Erwachsene und
hypnosystemische Psychotherapie
(Fax: 8073116) 8073117
- **Zahnärztliche Praxis**
Susanne Heuler, Hauptstraße 102
5955

- **Bereitschaftspraxis Erlenbach**
Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der HELIOS Klinik;
Krankenhausstraße 45
63906 Erlenbach am Main
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do: 18:00 bis 21:00 Uhr
Mi, Fr: 16:00 bis 21:00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 09:00 bis 21:00 Uhr
- **Römer-Apotheke**
Thomas Zeitner
Großwallstädter Straße 20 7446
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 bis 18:30 Uhr
Fr. 14:00 bis 18:00 Uhr
Sa. 08:30 bis 12:00 Uhr
- **Tierarztpraxis:**
Anette Koll, Hauptstraße 99 996733
Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.
- **Sozialstation St. Lukas**
Großostheim 06026 995848
- **TelefonSeelsorge (24 Stunden)**
0800 1110111 oder 0800 1110222

Sonstiges

- **Einsatzleitung Dorfhelferinnen und Hauswirtschafterinnen am Untermain**
Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen
06024 1083, mobil: 0171 8603039
- **Landratsamt Miltenberg mit Dienststelle Obernburg**
Öffnungszeiten:
Mo. bis Di. 08:00 bis 16:00 Uhr
Mi. 08:00 bis 12:00 Uhr
Do. 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr
(Fax: 09371 501-270) 09371 501-0
Internet: www.landkreis-miltenberg.de
E-Mail: info@lra-mil.de
- **Postagentur, Breslauer Straße 11**
Öffnungszeiten:
Mo. bis Sa. 9:00 bis 12:00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14:30 bis 17:00 Uhr

Müllabfuhr

- **Abfuhrtermine:**
Donnerstag, 12.01.2023
braune Biotonne,
gelbe Wertstofftonne
Donnerstag, 19.01.2023
graue Restmülltonne
Donnerstag, 26.01.2023
braune Biotonne, blaue Papiertonne

- Alle Angaben ohne Gewähr -

Bitte beachten! Alle Müllgefäße und die gelben Säcke müssen am Abfuhrtag um 06:00 Uhr zur Abholung bereitstehen, ansonsten kann die Leerung nicht garantiert werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Verschiebungen bei der Müllabfuhr auch tageszeitliche Verschiebungen ergeben können.

Bei allen Angelegenheiten rund um die Müllabfuhr, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Miltenberg:

Hr. Gustl Fischer 09371 501-380
Fr. Dr. Vieth 09371 501-384

Bei Sperrmüll, Reklamation wegen nicht entleerter Tonnen bitte die Hotline 0800 0412412 anrufen.

Standort

Elektrokleingerätecontainer:
Niedernberg, an der
Hans-Herrmann-Halle

ÖFFNUNGSZEITEN der Kompostanlage

01.12.2022 bis 25.02.2023
Samstagvormittag: 10 - 12 Uhr

Notdienst der Apotheken

- 12.01.: Linden-Apotheke, Erlenbach
- 13.01.: Römer-Apotheke, Obernburg
- 14.01.: Eichen-Apotheke, Eisenbach
- 15.01.: Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen
- 16.01.: Maintal-Apotheke, Sulzbach
- 17.01.: Josef-Apotheke, Leidersbach
Apotheke Eschau
- 18.01.: Schwanen-Apotheke, Klingenberg
- 19.01.: Römer-Apotheke, Niedernberg,
- 20.01.: Stadt-Apotheke, Erlenbach
- 21.01.: Post-Apotheke, Großostheim
- 22.01.: Franken-Apotheke, Würth

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Impressum:

Herausgeber sowie verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Niedernberg, Bürgermeister Jürgen Reinhard, Herausgeber sowie verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verantwortlich für die Kirchlichen Nachrichten: kath. Pfarramt Niedernberg, ev.-luth. Pfarramt Großostheim; für den Vereinsteil: der jeweilige Verein, Herausgeber sowie verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Tübel GmbH, Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg am Main, Tel. 09372 4083860, www.tuebel-druck.de, E-Mail: email@tuebel-druck.de, Erscheinungsweise: wöchentlich, Auflage: ca. 1.325 Exemplare.

Standesamtliche Nachrichten

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Betroffenen, bei Sterbefällen die Angehörigen, dem Standesamt Niedernberg ihre Zustimmung erteilen!

Sterbefälle:

Hubert Fischer

Am Sportfeld 22
am 14.12.2022

Ruth Voll, geb. Süllner

Pfarrer-Seubert-Str. 16
am 21.12.2022

Irmgard Wagner, geb. Trippel

Hauptstr. 80
am 23.12.2022

Siegfried Seitz

Vogelsbergstr. 5
am 30.12.2022

Wir gratulieren

den Eheleuten Rudi und Ursula Hein Schwanengasse 4, zur goldenen Hochzeit am 19.01.2023.

Wir wünschen einen schönen Festtag und für die Zukunft weiterhin alles Gute Herrn Robert Hartlaub, Sudetenstr. 3 zum 80. Geburtstag (18.01.2023)

Aufforderung zur Beseitigung von Überfahrhilfen

Aufgrund eines vor kurzem geschehenen Unfalls an einer Überfahrhilfe, fordern wir etwaige Einbringer von Überfahrhilfen dazu auf, **diese bis spätestens Ende Januar** zu entfernen. Die Gemeinde wird anschließend Kontrollen durchführen und bei Nichtentfernen entsprechend handeln.

Bzgl. weiterer Informationen verweisen wir auf den Gemeinde-informiert-Artikel zu diesem Thema, abgedruckt im Amts- und Mitteilungsblatt vom 23.12.2022.



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 die untenstehende Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 1 GO beschlossen. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2 GO). Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 27.12.2022 mitgeteilt, dass sich keine Beanstandungen der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der rechtsaufsichtlichen Prüfung ergeben haben. Die Haushaltssatzung wird hiermit nach Art. 65 Abs. 3 Satz 2 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushalt steht gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg zur Verfügung; weiterhin kann er während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Niedernberg, Hauptstraße 54, eingesehen werden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund Artikel 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.160.455 €
dem Gesamtbetrag der ordentlichen <u>Aufwendungen</u>	18.567.741 €
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.407.286 €
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	151.500 €
dem Gesamtbetrag der <u>Finanzaufwendungen</u>	1.000 €
dem Finanzergebnis	150.500 €
dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.950.000 €
dem Gesamtbetrag der <u>außerordentlichen Aufwendungen</u>	0 €
dem außerordentlichen Ergebnis	1.950.000 €

dem Saldo (Jahresergebnis) von
-306.786 €

2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.964.755 €
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.823.841 €
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-859.086 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen	

aus Investitionstätigkeit	383.000 €
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen <u>aus Investitionstätigkeit</u>	3.459.000 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.076.000 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen <u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	0 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €

dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)
-3.935.086 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 300 v.H.
- Gewerbsteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Niedernberg,
den 04.01.2023

gez. Volker Goebel
Dritter Bürgermeister



Zu verschenken

Bei der Gemeindeverwaltung wurden folgende Gegenstände zur Weiterverwendung gemeldet:

2 Matratzen (Gr.80x2,0 Meter) sehr gut erhalten - Überzug abziehbar, waschbar

Anbieter Tel.: 06028/807623

Sollten auch Sie Gegenstände haben, an denen nach Ihrer Meinung noch Interesse zur Weiterverwendung bestehen könnte, bieten wir die Möglichkeit, diese bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus (Tel.: 9744-0 oder E-Mail: poststelle@niedernberg.de) zur kostenlosen Veröffentlichung zu melden.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

WOHNGELDREFORM

Seit Beginn des neuen Jahres erhalten mehr Menschen mehr Wohngeld.

Die Wohngeldreform wurde im Zuge der Entlastungspakete der Bundesregierung angestoßen und sorgt dafür, dass statt ca. 600.000 Haushalte etwa zwei Millionen Haushalte mit Wohngeld unterstützt werden können. Zusätzlich verdoppelt sich das Wohngeld im Durchschnitt von 180 Euro pro Monat auf 370 Euro pro Monat.

Wer erhält Wohngeld?

Ob und wie viel Wohngeld gezahlt werden kann, hängt von drei Faktoren ab. Diese sind die

- Anzahl der Haushaltsmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens des Haushaltes
- Höhe der Miete bzw. Höhe der Belastung

Um einfach und unkompliziert zu testen, ob ein Wohngeldanspruch besteht, können Sie die oben genannten Daten sowie Ihren Wohnort im neuen Wohngeld-Rechner vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eintragen. Das Tool rechnet Ihnen anschließend aus, ob Sie einen Wohngeldanspruch besitzen und wie hoch das Wohngeld voraussichtlich ausfällt.

Den Rechner finden Sie, unter https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html;jsessionid=754F09C1722B67BA4F2A56FE69532705.2_cid322

Alternativ können Sie bequem den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen.

Bitte beachten Sie:

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder von Sozialhilfe erhalten kein Wohngeld, wenn die Kosten der Unterkunft bei einer der genannten Leistungen bereits mit eingeflossen sind.

Wie erhalte ich das Wohngeld?

Wohngeld kann nur auf Antrag geleistet werden. Für Niedernberg ist das Landratsamt Miltenberg zuständig. Weitere Informationen zum Wohngeld sowie das Formular zum Online-Antrag Wohngeld, finden Sie nach scannen des QR-Codes oder auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/Landratsamt/Wasserledigeichwo/SuchenachStichworten.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid={55FC156F-45BC-4F4C-9D4E-EF44605DE076}>

Viele Grüße

Ihre Auszubildenden und Praktikanten



SCAN ME



SCAN ME

Information der Meldebehörde über die Einrichtung von Übermittlungssperren

In den §§ 36, 44, 45 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) wird jedem Bürger die Möglichkeit eingeräumt, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:

1. An Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen
2. An Adressbuchverlage
3. An öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.
4. Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie dies bitte telefonisch (Tel.:06028/9744-16, Frau Schüßler) oder per Mail (einwohnermeldeamt@niedernberg.de) dem Bürgerbüro der Gemeinde Niedernberg bekannt.

Information der Meldebehörde über die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen gem. § 50 Abs. 1 und 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen sind nach dem BMG der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gegen die Übermittlung der Daten kann Widerspruch eingelegt werden. Wenn Sie Widerspruch gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften über Alters- und Ehejubiläen einlegen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch im Bürgerbüro der Gemeinde Niedernberg unter 06028/9744-16 (Frau Schüßler) oder schreiben Sie eine Mail an einwohnermeldeamt@niedernberg.de.

Die Servicezentren des Finanzamts Obernburg mit Außenstelle Amorbach Standort Obernburg haben ab dem 02.01.2023 neue Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr (unverändert)
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KATASTROPHENSCHUTZ - DOKUMENTENMAPPE

Nicht nur im Katastrophenfall lohnt es sich, wichtige Dokumente stets griffbereit zu haben!

Heute möchten wir Sie näher zur Dokumentenmappe informieren. Wie bereits in einem vorherigen Artikel erwähnt, sollte diese im Notfall unbedingt eingepackt werden! Doch was genau muss überhaupt in die Dokumentenmappe?



In die Dokumentenmappe kommen die wichtigsten Dokumente, die Sie persönlich besitzen. Eine Dokumentenmappe kann deshalb von Person zu Person sehr unterschiedlich aussehen. Sie hängt quasi von Ihren persönlichen Lebensumständen ab. Um Ihnen trotzdem einen Überblick zu verschaffen haben wir Ihnen hier die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) genannten Beispiele zusammengefasst. Grundsätzlich ist es nicht immer nötig, dass Sie das Originaldokument eingepackt haben.

Bei diesen Dokumenten reicht eine einfache Kopie

- Personalausweis, Reisepass
- Führerschein und Fahrzeugpapiere
- Impfpass
- Grundbuchauszüge
- Sämtliche Änderungsbescheide für empfangene Leistungen
- Meldenachweise der Arbeitsämter, Bescheide der Agentur für Arbeit
- Mitglieds- oder Beitragsbücher von Verbänden, Vereinen oder sonstigen Organisationen

Bei diesen Dokumenten, sollten Sie besser das Original oder als beglaubigte Kopie bei sich haben.

- Sparbücher
- Renten-, Pensions- und Einkommensbescheinigungen, Einkommenssteuerbescheide
- Qualifizierungsnachweise: Zeugnisse (Schulzeugnisse, Hochschulzeugnisse, ...)
- Verträge und Änderungsverträge, zum Beispiel auch Mietverträge, Leasingverträge etc.
- Testament, Patientenverfügung und Vollmacht
- Familienurkunden (Geburt- und Heiratsurkunden) bzw. Stammbuch (zwingend das Original)

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Dokumente lediglich Beispiele sind. Wie bereits erwähnt können Dokumentenmappen sehr unterschiedlich aussehen. Falls Sie einen Vorsorgeordner mit Patientenverfügungen, Vollmachten und weiteren wichtigen Dokumenten besitzen, empfehlen wir, diesen mit zur Dokumentenmappe zu legen. So haben Sie im Notfall beide Ordner griffbereit!

Wenn Sie sich bei einzelnen Dokumenten nicht sicher sind, packen Sie im Zweifel lieber mehr Dokumente ein, als möglicherweise nötig.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag den 29.11.2022

TOP 1 Haushalt 2023 Vorberatungen, Investitionen und größere Aufwandspositionen

Mitteilung:

Die in der Anlage aufgeführten Projekte sollen besprochen und die jeweilige Weiterentwicklung definiert werden.

Über folgende Punkte in der Projektliste wurde über die Aufnahme abgestimmt:

2.10 Schließanlagen; Abstimmungsergebnis 7:3

2.16 Kirchgasse 5; Abstimmungsergebnis 10:0

3.1 Bauhof-Umbau; Abstimmungsergebnis 10:0

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag den 06.12.2022

TOP 1 Haushalt 2023 Vorberatungen

Mitteilung:

Die Gemeinde erlässt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss befasste sich in seiner vergangenen Sitzung mit den Projekten für 2023 sowie den darauffolgenden Jahren. Die Projekte sowie die laufenden Positionen wurden in den Haushalt eingearbeitet. In der heutigen Sitzung liegen die Gesamthaushalte vor.

Ergebnishaushalt

Beim Ergebnishaushalt steht das Jahresergebnis für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll und damit ein positiver Saldo am Ende der Planung stehen sollte.

Die erhöhten Aufwendungen in 2023 resultieren aus mehreren Einzelpositionen. Maßgebende Veränderungen zum Vorjahr sind die Gehwegsanierungen und Straßenbeleuchtungsanpassungen im Rahmen des Glasfaserausbaus mit knapp einer Million Euro,

der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 427.000 Euro sowie die geplante Umstellung der gemeindlichen Schließanlagen auf ein elektronisches Schließsystem mit einem Ansatz von einer halben Million Euro.

Aufgrund von für 2024 erwarteten größeren Transferaufwendungen (Kreisumlage, etc.) wird in 2022 (abhängig davon, ob die erwartete Steuerzahlung tatsächlich noch eingeht) mit einer erhöhten Rückstellungsbildung geplant. Diese wird in 2023 und 2024 aufgelöst (s. sonstige ordentliche Erträge).

Wie bereits in vorangegangenen Vorberichten erläutert, gibt es wenige Stellschrauben um die Erträge zu mehrern (z. B. geringfügige Erhöhung durch die Anhebung der Steuerhebesätze). Die Gemeinde Niedernberg hat ihre Aufwendungen z. B. durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) stetig gesteigert.

Die vergangenen Jahre (seit 2016) war das geplante ordentliche Ergebnis stets negativ, schlussendlich wurde aufgrund verschobener Maßnahmen und erhöhten Steuerzahlungen stets ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Es bleibt für die Zukunft wichtig den Haushaltsausgleich im Auge zu behalten.

Der außerordentliche Ertrag in Höhe von 1.950.000 Euro konnte wider Erwarten in 2022 noch nicht aufgelöst werden. Es fehlte noch eine Abrechnung vom Straßenbauamt, für welche noch eine Aufstellung des Ingenieurbüros erstellt werden musste. Die Abrechnung soll seitens des Straßenbauamts Anfang 2023 erfolgen, so dass das Konto in 2023 endgültig aufgelöst werden kann.

Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich.

In der Ergebnisrücklage befinden sich aktuell 12.806.620,90 Euro, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2021 7.667.584,65 Euro vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Finanzhaushalt

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt schließt in den kommenden Jahren mit einem deutlich negativen Ergebnis ab. Neben den oben genannten ergebniswirksamen Aufwendungen, welche sich ebenfalls im Finanzhaushalt widerspiegeln, sind auch etliche Investitionen geplant. So sollen beispielsweise Photovoltaikanlagen installiert, die Baulandumlegung Tafeläcker vorangetrieben, Feuerwehrfahrzeuge beschafft und als größte Position ein neues Feuerwehrhaus errichtet werden.

Für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge (Tanklöschfahrzeug 250.000 Euro in 2024, 300.000 Euro in 2025 und 100.000 Euro in 2026 sowie GW-L2 Gerätewagen Logistik 100.000 Euro in 2024) und des Traktors für den Bauhof (150.000 Euro in 2024) sind Verpflichtungsermächtigungen von Nöten.

Aufgrund einer noch in 2022 erwarteten Zahlung (s. o.) kann zum Jahresanfang 2023 mit rund 31.700.000 Euro Liquidität gerechnet werden, so dass trotz der großen Investitionen auch in der mittelfristigen Finanzplanung keine Kreditaufnahme von Nöten wäre.

TOP 1.1 Haushalt 2023 Vorberatungen - Steuerhebesätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze unverändert wie folgt beizubehalten:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Derzeit liegen die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der vergleichbaren Mittelwerte. Ein Vergleich der Werte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Landkreis Miltenberg*	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2020**	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2020**
Grundsteuer A	300 v. H.	361,6 v. H.	344 v. H.	343 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.	333,7 v. H.	339 v. H.	336 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.	336,7 v. H.	321 v. H.	333 v. H.

* Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021, S. 52

** Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021, S. 22

Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art. 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatzes liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnung im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen. Im Prüfbericht der letzten überörtlichen Prüfung führt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zu diesem Punkt unter Textziffer 45 Buchstabe a aus:

„Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B wurde in den Berichtsjahren mit 300 % festgesetzt. Der Nivellierungshebesatz beträgt für die Grundsteuern jeweils 310 % (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 FAG). Damit wird der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wird. Der Gemeinderat sollte sich mit der Angelegenheit befassen. Bei einer Änderung des Hebesatzes wäre § 25 Abs. 3 GrStG zu beachten.“

In den vergangenen Jahren wurde seitens des Gemeinderates die Linie verfolgt, dass der Hebesatz beibehalten werden soll, solange der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Eine Anpassung an den Nivellierungshebesatz würde bei der Grundsteuer A Mehreinnahmen von ca. 350 Euro, bei der Grundsteuer B von rund 28.000 Euro ausmachen.

TOP 1.2 Haushalt 2023 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der mittelfristigen Finanzplanung in der vorgelegten Fassung für die Jahre 2022-2026 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr (hier: 2022).

Die mittelfristige Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich langfristig sicherstellen, indem eventuelle Probleme rechtzeitig erkannt werden und so die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können. Finanz- und Ergebnishaushalt beinhalten die Entwicklung in den kommenden Jahren und somit die mittelfristige Finanzplanung.

Im Ergebnishaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2022-2026 mit folgenden Jahresergebnissen geplant:

2022	2023	2024	2025	2026
9.214 €	-306.786 €	-1.669.686 €	-830.677 €	-723.012 €

Im Finanzhaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2022-2026 mit folgenden Beständen an Finanzmitteln zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu rechnen:

2022	2023	2024	2025	2026
31.700.000 €	27.764.914 €	15.518.728 €	6.256.751 €	446.439 €

TOP 1.3 Haushalt 2023 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung 2023 in der vorgelegten Version zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wurden alle Projekte eingeplant.

Demnach ergeben sich nach der Einarbeitung aller Daten folgende Werte:

Der Saldo des Ergebnishaushalts 2023 beträgt zum Jahresende	-306.786 €
Der Saldo des Finanzhaushalts 2023 beträgt zum Jahresende	- 3.935.086 €
Der Anfangsbestand zum 01.01.2023 beträgt voraussichtlich	31.700.000 €
Der voraussichtliche Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2023 beträgt	27.764.914 €

Hinweis: Die Verwahrgelder sind nach § 15 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik nicht zu veranschlagen.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag den 13.12.2022**TOP 2 Haushaltssatzung 2023****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Niedernberg in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 4

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlage der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Gemäß Art. 65 Abs. 1 Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Der Haushaltsplan 2023 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, dem Ersten Bürgermeister, der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 29.11.2022 vorgestellt.

Die Haushaltssatzung wird nach ihrer Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Miltenberg, vorgelegt. Das Landratsamt prüft die Satzung auf ihre Rechtmäßigkeit, eine Genehmigungspflicht einzelner Bestandteile ist nicht gegeben. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde auf eine Beanstandung verzichtet hat, oder aber eine Frist von einem Monat vergangen ist, wird die Satzung vom Bürgermeister ausgefertigt. Anschließend ist die Haushaltssatzung bekanntzumachen.

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung sind in Art. 63 Gemeindeordnung aufgeführt. Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mitsamt seinen Anlagen. Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte im Ergebnishaushalt und der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte im Finanzhaushalt, Übersicht der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)
- Teilhaushalte (inkl. Produktübersicht)
- Stellenplan

Die für Niedernberg relevanten* Anlagen des Haushaltsplans sind:

- der Vorbericht,
- der mittelfristige Finanzplan,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,

- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, die Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rückstellungen und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
- * Die weiteren Anlagen sind nicht von Nöten, da in 2023 z. B. keine Haushaltsermächtigungen von Vorjahren übertragen werden und die Gemeinde Niedernberg kein Sondervermögen besitzt, für das eine eigene Rechnung geführt wird. Weiterhin ist der Haushalt der Gemeinde Niedernberg nicht nach Budgets gegliedert. Der Jahresabschluss ist dem Gemeinderat bekannt und liegt dem Landratsamt vor, dieser ist nicht separat nochmals angefügt.*

TOP 3 Dorfplatz, Verbesserung des Lebensraums für die als Naturdenkmal geschützten Linden

Beschluss:

Zum Erhalt der beiden denkmalgeschützten Linden am Dorfplatz werden bodenverbessernde Maßnahmen durchgeführt und Wurzelbrücken installiert. Für die Begleitung der Maßnahmen wird nach entsprechender Abstimmung mit der Förderstelle das Büro Leitsch beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Um über das weitere Vorgehen zur Gestaltung des Dorfplatzes zu beraten wurde ein Runder Tisch, mit Vertretern aus den Fraktionen, einberufen. Zur Beurteilung der beiden als Naturdenkmal eingestuften Linden wurde ein Fachbüro hinzugezogen.

Das Sachverständigenbüro Leitsch empfiehlt zum Schutz der beiden denkmalgeschützten Linden am Dorfplatz eine „Wurzelbrücke“ um die Baumstämme anzubringen. Dabei werden Stahlgitterplatten auf Erdspießen aufgelegt und verankert. Darauf kann dann ein weitgehend beliebiger Belag erfolgen (offene Gitterroste, Pflastersteine, Holzbelag...).

Die Bäume sind durch bisherige Maßnahmen bereits in Mitleidenschaft gezogen worden. Um dem entgegenzuwirken, empfiehlt das Büro Leitsch, in einem Radius von ca. 3m um die Bäume durchwurzelbares Baums substrat einzubringen. Dazu muss im Vorfeld das vorhandenen Bodenmaterial mit einem Saugbagger wurzelschonend entfernt werden.

Für Erdarbeiten im Schutzbereich der Bäume außerhalb der bodenverbessernden Maßnahme (im Radius zwischen 3m und 6m) sind im Vorfeld Sondierungen nötig, um sicherzustellen, dass keine größeren Wurzelschädigungen stattfinden.

Im Bereich außerhalb der „Sechsmeterlinie“ ist kein weiterer Baumschutz erforderlich. Alle Arbeiten im Bereich der Bäume sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes abzustimmen.

Die Mitglieder des Runden Tisches haben das Ziel, Maßnahmen durchzuführen die Bäume möglichst lange zu erhalten und deren „Lebensraum“ zu verbessern, bekräftigt.

Die Verwaltung hat bei einem Hersteller von „Wurzelbrücken“ Preise angefragt. Eine begehbare Wurzelbrücke kommt inkl. Einbau auf ca. 45.000€, eine PKW-befahrbare auf ca. 50.000€ und eine LKW-befahrbare auf ca. 58.000€. Dazu kommen noch die Kosten für Bodenaustausch mit Saugbagger und die Honorarkosten für die Baubegleitung durch das Büro Leitsch.

Nach Aussage von Herr Masson vom Büro Leitsch ist nach Einbau einer Wurzelbrücke mit einem um ca. 15cm höheren Bodenniveau zu rechnen. Dies muss bei weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, unabhängig von der Belagsfrage des Platzes, den Bodenaustausch zur Verbesserung der Baumsituation anzugehen. Darüber hinaus wird der Einbau von Wurzelbrücken zum dauerhaften Schutz des Wurzelbereichs empfohlen.

Die Arbeiten sollten von einem Fachbüro koordiniert und überwacht werden. Dazu empfiehlt die Verwaltung einen Vertrag (auf Stundenbasis) mit dem Büro Leitsch abzuschließen. Die Rahmenbedingungen für eine Beauftragung der Maßnahme sind noch mit den Förderkriterien der LAGMain4Eck abzustimmen.

TOP 4 Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Gestaltungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg gibt sich folgende

Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung)

1. Die Gemeinde Niedernberg gewährt Zuschüsse für die Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen (wie z. B. Hof Tore) nur im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.
2. Bei der Bemessung der Zuschüsse wird von folgenden Richtlinien ausgegangen:

Kosten		prozentuale Förderung
zwischen	und	
0,00 €	5.000,00 €	25,00%
5.000,01 €	8.000,00 €	24,00%
8.000,01 €	10.000,00 €	23,00%
10.000,01 €	15.000,00 €	22,00%
15.000,01 €	20.000,00 €	21,00%
20.000,01 €	30.000,00 €	20,00%
30.000,01 €		15,00%

Der Höchstbetrag der Zuschussung beträgt 10.000,00 €. Der Zuschuss wird auf volle Hunderter aufgerundet. Der Zuschuss soll den Höchstbetrag der nächstniedrigen Kostengrenze nicht unterschreiten.

3. Bei der Vergabe der Zuschüsse werden jeweils die Wirkung der Sanierungsarbeit auf das Ortsbild, die Bedeutung des Bauwerks aus der Sicht des Denkmalschutzes, die Gesamtwirkung im Ensemble und die Sorgfalt bei der handwerklichen Ausführung berücksichtigt. Hiervor ist vorab eine Stellungnahme des Städteplaners einzuholen. Die Entscheidung trifft der Bau- und Umweltausschuss jeweils im Einzelfall, abhängig von der jeweiligen Haushaltslage und der im Haushalt vorgesehenen Mittel.
4. Der Zuschuss soll vom Antragsteller/von der Antragstellerin vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen beantragt werden. Hierfür sind der Gemeinde Niedernberg die vorveranschlagten Kosten (z. B. durch ein Angebot der Baufirma) nachzuweisen bzw. anzugeben. Beabsichtigte Eigenleistungen werden ebenfalls vorab mit einem geschätzten Aufwand mitgeteilt.

5. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind der Gemeinde jeweils nachzuweisen. Eigenleistungen können entsprechend angerechnet werden. Hierfür muss der/die Antragsteller/in die Anzahl der Stunden der Eigenleistungen im Antrag mit Auflistung wer an welchem Tag wie lange an was gearbeitet hat angeben. Pro volle Stunde werden 10,00 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Beschluss vom 07.09.1993 hat sich der Gemeinderat Zuschussrichtlinien für den Bereich der Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung) für die Bezuschussung von Fachwerkkreielegungen, Sandsteinmauerrenovierungen, Herstellung von Torhäusern, etc. gegeben.

Nach der Zuschussrichtlinie wird die Höhe der Bezuschussung wie folgt berechnet:

Kosten		prozentuale Förderung
zwischen	und	
0,00 DM	5.000,00 DM	25,00%
5.000,01 DM	8.000,00 DM	24,00%
8.000,01 DM	10.000,00 DM	23,00%
10.000,01 DM	15.000,00 DM	22,00%
15.000,01 DM	20.000,00 DM	21,00%
20.000,01 DM	30.000,00 DM	20,00%
30.000,01 DM		15,00%

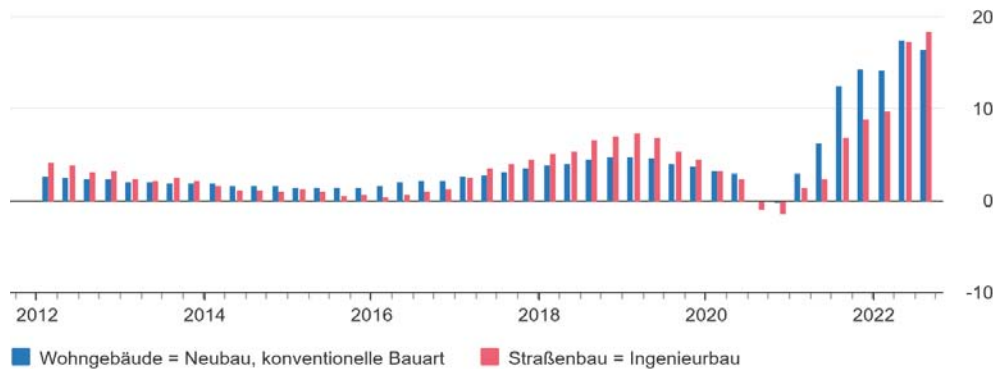
Derzeit müssen alle Beträge von DM in € umgerechnet werden. Hierdurch entstehen folgende Werte:

Kosten		prozentuale Förderung
zwischen	und	
0,00 €	2.556,46 €	25,00%
2.556,46 €	4.090,34 €	24,00%
4.090,34 €	5.112,92 €	23,00%
5.112,92 €	7.669,38 €	22,00%
7.669,38 €	10.225,84 €	21,00%
10.225,84 €	15.338,76 €	20,00%
15.338,76 €		15,00%

Die Berechnung nach der Zuschussrichtlinie vom 07.09.1993 ist nicht mehr aktuell. Zum einen sind in der Richtlinie die Kosten derzeit noch in DM festgesetzt. Zum anderen ist der Bau- und Immobilienpreisindex in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau (2015 = 100)

einschl. Umsatzsteuer; Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



1. Quartal = Februar, 2. Quartal = Mai, 3. Quartal = August, 4. Quartal = November

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/_inhalt.html

Die Gemeindeverwaltung schlägt folgende Berechnung vor:

Kosten		prozentuale Förderung
zwischen	und	
0,00 €	5.000,00 €	25,00%
5.000,01 €	8.000,00 €	24,00%
8.000,01 €	10.000,00 €	23,00%
10.000,01 €	15.000,00 €	22,00%
15.000,01 €	20.000,00 €	21,00%
20.000,01 €	30.000,00 €	20,00%
30.000,01 €		15,00%

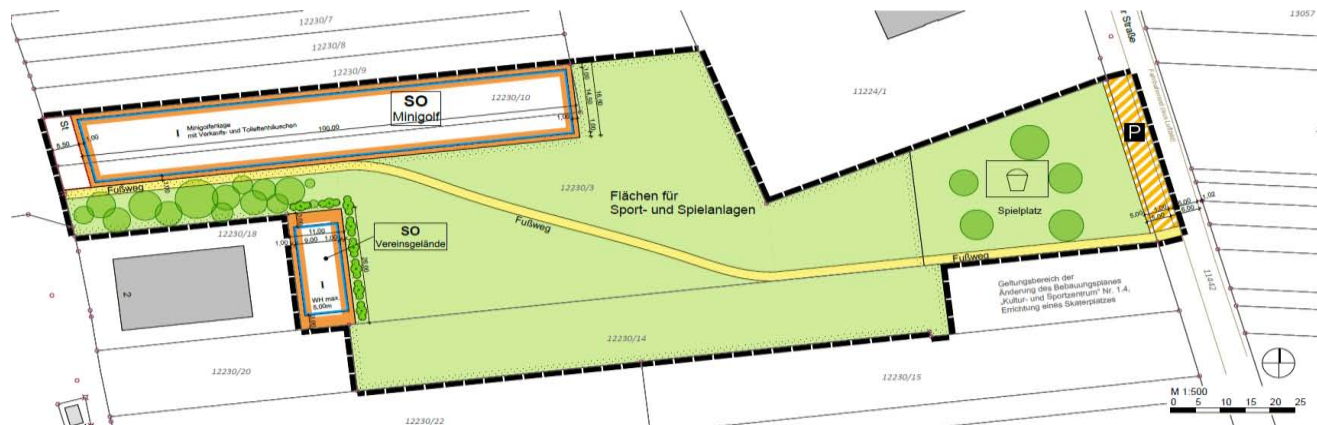
Die Gemeindeverwaltung hat die Zuschussrichtlinien neu aufgestellt und darin noch einige Eckpunkte, wie z. B. den Betrag, welcher für Eigenleistungen angesetzt wurde, definiert.

Alle Zuschüsse werden freiwillig gewährt. Aus der Richtlinie entsteht kein Rechtsanspruch.

TOP 5 Gestaltung des Bebauungsplangebiets Minigolfanlage

Mitteilung:

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung für die Minigolfanlage wurde der Gebietsumgriff erweitert und Flächen für Sport und Spielanlagen ausgewiesen.



Der Minigolfplatz ist zwischenzeitlich errichtet und seit Ende April wurde der Betrieb aufgenommen. Die restliche Fläche wurde bis zur Entschlussfassung ob und wenn ja wie die Fläche weiter genutzt wird als Blühwiese angesät und ein Weg aus Rindenmulch angelegt.

Die Gemeindeverwaltung hat im Rahmen der Aufstellung bereits Ideen zur Gestaltung der Flächen zwischen der Diemarusstraße und der Großwallstädter Straße mit vorgebracht. Gedankengänge hierzu waren:

- Direkt im Anschluss an die Skateranlage könnten Outdoorfitnessgeräte für Erwachsene angebracht werden. Dies wurde bereits vor geraumer Zeit vom Turnverein Niedernberg beantragt (100 m², zuzüglich 100 m² Platzhalter für etwaige Erweiterungsmöglichkeit)
- Die Fläche in der Mitte mit ca. 5.000 m² könnte weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Naherholung bieten (z. B. Labyrinth, Aussichtsturm, Streichelzoo)



Die endgültige Fußwegführung wie auch die Gestaltung des Weges sollten nach dem Inhalt des Geländes definiert, durchdacht und umgesetzt werden.

TOP 5.1 Gestaltung des Bebauungsplangebiets Minigolfanlage - Outdoorfitnessgeräte

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg bestellt für den Bereich hinter dem Skaterplatz eine Gerätekombination „Fitness Kombi 5“ der Fa. KOMPAN.

Als Fallschutz wird Rollkies verwendet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Bauhof und Gemeindeverwaltung haben sich über mögliche Outdoor-Fitnessgeräte informiert und auch nochmals mit dem Turnverein Rücksprache gehalten. Es soll ein Outdoor-Parkour entstehen, bei dem eine Vielzahl von verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten an einem zusammenhängenden Gerät möglich ist. Gleichzeitig soll der Parkour auch ohne Anleitung genutzt werden können.

Die Gemeindeverwaltung hat auf dieser Basis im April 2022 vier Angebote eingeholt. Die Geräte der angefragten Anbieter sind in etwa vergleichbar.

Beim Angebot der Fa. Kübler wurde noch eine „Situp-Station“ mit angefragt, da die im Basispaket nicht enthalten ist. Eine Montage wird von Kübler nicht angeboten.

Beim Angebot der Fa. ParkFit ist keine Bank für Situps enthalten. Diese ließe sich aber nachrüsten.

Beim Angebot der Fa. KOMPAN sind alle gewünschten Komponenten enthalten. Das Spielgerät gibt es wahlweise in Stahl oder Robinie. Hier wurde der angebotene Preis auch im September nochmal bestätigt.

Beim Angebot der Fa. Lappsett ist keine Bank für Situps enthalten und auch nicht verfügbar.

Insgesamt lassen sich die Kombinationen der Firmen Kübler, ParkFit und KOMPAN um verschiedene Varianten erweitern. Die Fa. KOMPAN hat hier das größte Angebot.

Die Verwaltung empfiehlt eine Beauftragung der „Fitness Kombi 5“ in grau der Fa. KOMPAN. Das Angebot enthält alle angefragten Komponenten und für eine spätere Erweiterung des Fitnessbereiches mit weiteren Geräten sind die Möglichkeiten am größten. Vergleichbare Kombinationen stehen bereits an verschiedenen Orten im südlichen Landkreis.

Für den Fallschutz mit so genannten Fallschutzmatten wurden 2021 bereits zwei Angebote angefragt. Damals lag der Preis bei 23.574 € bzw. 24.756 €. Alternativ kann als Fallschutz Sand, Rollkies oder Rindenmulch verwendet werden.

Bei Sand ist zu befürchten, dass der Sand beim Benutzen der Geräte in die Schuhe gerät. Die Pflege bei Müll- und Scherbenablagerung ist sehr aufwändig.

Aus der Besichtigung anderer Anlagen hat sich gezeigt, dass der Rollkies sich mit den Rasenflächen mischt, wenn der Übergang von Fallschutz zum Rasen fließend ist. Daher empfiehlt sich bei dieser Variante ein Schutzstreifen zwischen Kies und Rasen, der z.B. mit Betonsteinpflaster ausgelegt ist. Die Pflege bei Müll- und Scherbenablagerung ist aufwändig.

Bei Rindenmulch besteht die Gefahr, dass sich im Belag Schimmel bildet. Diese Gefahr lässt sich durch den Kauf von hochwertigem Rindenmulch minimieren. Der Rindenmulch-Belag muss regelmäßig ausgetauscht werden. Die Pflege bei Müll- und Scherbenablagerung ist sehr aufwändig.

Ein Belag aus Fallschutzmatten ist in der Anschaffung sehr kostenintensiv. Der Pflegeaufwand ist gering. Allerdings könnten sich kleinere Glasscherben in die Fallschutz-Matten „eintreten“.

Die Verwaltung empfiehlt einen Fallschutz mit Rollkies (analog der Spielgeräte am Friedhof) ausführen zu lassen. Um die Gefahr zu verringern, dass Kiessteine in die Rasenfläche rollen soll der Bereich mit einem Leistenstein und einem ca. 1 m breiten Pflasterbelag umrandet werden. Es werden vor Vergabe noch drei aktuelle Vergleichsangebote eingeholt.

TOP 5.2 Gestaltung des Bebauungsplangebiets Minigolfanlage - Innenliegende Flächen

Beschluss:

Die Innenflächen sollen entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Für die Innenflächen gibt es zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, welche im subjektiven Empfinden jedes Einzelnen liegen. Die vorhandenen Angebote (Spiel-, Bolz- und Skaterplatz sowie seit neuestem Minigolfplatz sowie die Nähe zum See) sind bereits gut aufgestellt. Die Zwischenflächen könnten ein Mittelmaß zwischen Erholung zwischen Grün und Spiel und Spaß sein.

Angeregungen kann man in anderen Kommunen erhalten (<https://www.elsenfeld.de/freizeit-vereine/elsavapark/>; <https://www.gros-sarltal.info/de/sommer/familienurlaub/gaudi-alm.html>; <https://frankfurt-mit-kids.de/abenteuerspielplatz-hochheim/>). Auch die Realisierung einer Seilrutsche sowie eines Bodentrampolins wird immer wieder angefragt, beides wurde bisweilen aufgrund der Wartungsintensität abgelehnt. Sollte dies gewünscht sein, wäre dies auch eine mögliche Fläche hierzu. Die Thematik und weitere Vorschläge wurden auch im „Jugendbeteiligungs-Projekt Zukunft“ mit vorgebracht.

Im ersten Schritt sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob überhaupt ein Bestreben besteht die Innenflächen zu entwickeln. Sollte sich der Gemeinderat dafür aussprechen, schlägt die Gemeindeverwaltung vor Vorschläge zu sammeln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 6 Bestellung zum Kassenverwalter

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt und widerruft gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung folgende Personen zur (stellvertretenden) Kassenverwalterin.

Bestätigung der Bestellung von Maike Jakob zur stellvertretenden Kassenverwalterin zum 08.11.2018

Bestätigung der Bestellung von Kathrin Hock zur Kassenverwalterin zum 01.04.2021

Widerruf der Bestellung von Maike Jakob zur stellvertretenden Kassenverwalterin zum 31.12.2022

Bestellung von Lorena Krichbaum zur stellvertretenden Kassenverwalterin zum 01.01.2023

Bestellung von Lorena Krichbaum zur Kassenverwalterin zum 01.02.2023

Widerruf der Bestellung von Kathrin Hock zur Kassenverwalterin zum 31.01.2023 und Bestellung von Kathrin Hock zur stellvertretenden Kassenverwalterin zum 01.02.2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung hat die Gemeinde einen Kassenverwalter sowie einen Stellvertreter zu bestellen. Zuletzt nahm die Bestellung der Erste Bürgermeister vor. Korrekt ist jedoch die Bestellung durch den Gemeinderat, weshalb in heutiger Sitzung zusätzlich die zurückliegenden Bestellungen zur Bestätigung vorgelegt werden.

Frau Kathrin Hock hat bereits seit November 2018 die Kasse geführt, wurde dann wieder stellvertretende Kassenverwalterin und übernahm nach einem Personalwechsel in 2021 wieder die Kassenverwaltung. Frau Maike Jakob ist seit November 2018 stellvertretende Kassenverwalterin.

Frau Lorena Krichbaum wird aktuell in die Kasse eingearbeitet und soll diese zum 01.02.2023 übernehmen. Um praktische Erfahrungen zu sammeln, soll sie zum 01.01.2023 bereits zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt werden.

TOP 7 Ernennung von Kathrin Hock zur Leiterin des Standesamts und von Maike Jakob zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts

Beschluss:

Die Standesbeamtin Kathrin Hock wird mit Wirkung vom 01.01.2023 in jederzeit widerruflicher Weise zur Leiterin des Standesamtes Niedernberg ernannt.

Die Standesbeamtin Maike Jakob wird mit Wirkung vom 01.01.2023 in jederzeit widerruflicher Weise zur Stellvertreterin der Leiterin des Standesamtes ernannt.

Die Ernennung von Standesbeamtin Marion Debes als Leiterin des Standesamts Niedernberg wird widerrufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Organisation und der Geschäftsgang eines Standesamtes ist bayernweit in der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) geregelt. Gemäß § 4 Abs. 1 dieser Verordnung ist für jedes Standesamt je ein Standesbeamter zum Leiter sowie zum Stellvertreter zu ernennen.

Dem Leiter des Standesamts obliegen nach der Umstellung auf die elektronische Führung der Personenstandsregister zusätzliche besondere Aufgaben, wie beispielsweise die Festlegung der elektronischen Signaturberechtigungen und der jeweiligen Berechtigungsstufen für den Zugriff auf die Daten im Personenstandsregister (§ 14 Abs. 2 Satz 1 PStV).

Frau Hock ist seit 01.08.2019 stellvertretende Leitung des Standesamts. Sie nimmt die Aufgaben des Standesamts vorwiegend wahr. Es wird vorgeschlagen, Frau Kathrin Hock, zur Leiterin des Standesamts und Frau Maike Jakob, welche ebenfalls seit August 2019 die Funktion des Standesbeamten ausübt, zur stellvertretenden Leitung des Standesamts Niedernberg zu ernennen.

TOP 8 Informationen des ersten Bürgermeisters

- **Gries Deco Company** reicht einen neuen **Bauantrag** für das **Onlinelager** ein. Dieser soll nach Rückmeldung aus der Mitte des Gemeinderats weiterhin in der Gemeinderats- und nicht in der Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt werden.
- Einladung zum **Neujahresempfang** am 01.01.2023 um 16:00 Uhr.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.12.2022**TOP 1 Mitteilung über das gemeindliche Einvernehmen****Mitteilung:**

1. Anbau einer Stahlterrace an ein bestehendes Wohnhaus
Fl.Nr. 3120/135, Rhönstraße 5, Niedernberg
2. Umbau und Umnutzung Wohn- und Nebengebäude
Fl.Nr. 11731, Hauptstraße 95, Niedernberg

TOP 2 Mitteilung über isolierte Befreiungen**Mitteilung:**

1. Errichtung einer Werbeanlage (Pylon)
Fl.Nr. 7722/17, Rüttelweg 5, Niedernberg

TOP 3 Bauvorhaben Boulepark**Fl.Nr. 805, Stückerweg, Niedernberg****Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg erteilt zu den Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 805 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 805 folgende Baumaßnahmen:

- Änderung des vorhandenen WC-Gebäudes
- Terrassenüberdachung
- Neubau eines Mehrzwecknebengebäudes
- Neuerrichtung von 13 Parkplätzen, geschottert
- Versetzung der Umzäunung

Ebenfalls sollen die vorhandenen baulichen Anlagen (z. B. Boule-Spielfelder, Bauwagen) nachgenehmigt werden.

Das geplante Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Aus diesem Grund können Festsetzungen und Maßangaben, die grundsätzlich im Bebauungsplan festgesetzt werden (wie beispielsweise die Baugrenzen sowie die Grundflächenzahl), nicht geprüft werden.

Die Boule-Spielfelder wurden wie folgt verändert (im Vergleich zur ursprünglichen Baugenehmigung):

- Spielfeld Grobkorn: 36,00 m x 10,50 m (ursprünglich: 24,00 m x 12,50 m)
- Spielfeld Splitt: 22,20 m x 16,00 m (ursprünglich: 18,00 m x 14,00 m)
- Spielfeld Feinkorn: 25,00 m x 18,20 m (ursprünglich: 18,00 m x 14,00 m)
- Spielfeld Mainkies: 13,90 m x 6,50 m (neu)

Abstandsflächen

Bei der Errichtung bzw. Erweiterung eines Gebäudes sind die Abstandsflächenregelungen gemäß Art. 6 Abs. 1 bis 5 BayBO zu beachten. Grundsätzlich sind demnach vor den Außenwänden von Gebäuden Abstandsflächen freizuhalten welche auf dem Grundstück selbst liegen müssen.

Abstandsflächen dürfen sich grundsätzlich nicht überdecken (Art. 6 Abs. 3 BayBO).

Im vorliegenden Fall beantragt der Antragsteller eine Abstandsflächenminderung für das Gebäude 1 (WC und Aufenthaltsraum), da sich dessen Abstandsflächen sowie die des Gebäudes 3 (Lager und Verkauf) überdecken. Dieser Antrag wird im Rahmen des Bauantrags von der unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft.

Stellplätze

Auf dem Grundstück werden 13 Stellplätze errichtet.

Für die o. g. Baumaßnahmen sind laut der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (zusätzlich zu den in der ursprünglichen Baugenehmigung geforderten 8 Stellplätze) 2 Stellplätze notwendig.

§ 3 Nr. 2 Satz 1 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in Verbindung mit Nr. 3.1 der Anlage 1 schreibt vor, dass bei Sportplätzen ohne Besucherplätze 1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche nachgewiesen werden muss. Da die genehmigte Spielfläche um ca. 381 m² zunimmt, werden zusätzlich 2 Stellplätze benötigt. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Niedernberg ist damit eingehalten.

Nachbarbeteiligung

Die zu beteiligenden benachbarten Grundstückseigentümer haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

TOP 4 Bebauungsplan „Mainufer“ Nr. 12.07, Bebauungsplanänderung**Mitteilung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans „Mainufer“ unter der Nr. 12.07 im beschleunigten Verfahren gefasst. Durch die Änderung soll auf der Fl.Nr. 7 die Möglichkeit geschaffen werden, an das bestehende Gebäude ein Anbau in Richtung Süden errichtet werden.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans wurde im Amtsblatt vom 05.08.2022 bekannt gemacht. Im beschleunigten Verfahren ist keine frühzeitige Beteiligung von Nöten. Dennoch wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass Gelegenheit besteht sich zur Planung zu äußern. Während dieser Zeit sind keine Einwendungen eingegangen.

Mit den Eigentümern der Grundstücke wurde der Plan abgestimmt.

In Sitzung vom 04.10.2022 fasste der Bau- und Umweltausschuss den Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Im Amtsblatt vom 14.10.2022 erfolgte die Bekanntmachung des Beschlusses sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese fand vom 24.10.2022 bis 25.11.2022 statt. Die Einwendungen werden in heutiger Sitzung behandelt.

TOP 4.1 Bebauungsplan „Mainufer“ Nr. 12.07, Bebauungsplanänderung - Ergebnis der Öffentlichen Auslegung**Mitteilung:**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ging keine Stellungnahme von Bürgern ein.

TOP 4.2 Bebauungsplan „Mainufer“ Nr. 12.07, Bebauungsplanänderung - Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Empfehlungen ergänzt.

Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Behörden und sonstige von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt:

01. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
02. Landratsamt Miltenberg – Untere Naturschutzbehörde,
03. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
04. Landratsamt Miltenberg – Untere Wasserrechtsbehörde,
05. Landratsamt Miltenberg – Brand- und Katastrophenschutz,
06. Landratsamt Miltenberg – Gesundheitsamt,
07. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege – Referat B Q Bauleitplanung
08. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Der Planung zugestimmt bzw. nur Hinweise vorgebracht, die erst bei der konkreten Objektplanung zu beachten sind, haben:

01. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
02. Landratsamt Miltenberg – Gesundheitsamt,

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben vorgebracht:

01. A Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht***Stellungnahme vom 11.11.2022***

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung sofern noch Folgendes beachtet wird:

Rechtsgrundlagen

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert wurde.

Nicht überbaute Grundstücksflächen

Unter Ziffer 3.1 ist die planungsrechtliche Festsetzung enthalten, dass nicht überbaute Grundstücksflächen gärtnerisch zu gestalten, zu unterhalten und zu pflegen sind. Nadelgehölze sind nur zu einem Anteil von 10 % und nicht für Eingrünungen entlang der Grundstücksgrenze zulässig. Kies-, Schotter- und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien hierfür sind unzulässig.

Hierbei handelt es sich jedoch um eine bauordnungsrechtliche Festsetzung gem. Art. 81 Abs. 1 Ziffer 5 BayBO. Wir bitten, diese Festsetzung daher unter dieser Rubrik aufzunehmen.

Beschlussempfehlung

Der Anregung wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlagen

Die textlichen Festsetzungen werden im Bereich der Rechtsgrundlagen an die aktuellen Vorgaben angepasst.

Nicht überbaute Grundstücksflächen

Die Festsetzung zu nicht überbauten Grundstücksflächen wird unter Punkt 5. Gestaltung der baulichen Anlagen und Freiflächen (bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. Art. 81 Abs. 1 Ziffer 1 und 5 BayBO) aufgeführt.

01. B Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz***Stellungnahme vom 11.11.2022*****Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG wäre über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß den Vorgaben des BauGB (§ 1a Abs. 3 BauGB) zu entscheiden, welche sich im Wesentlichen aus § 1a, 135a und 200a BauGB ergeben. Gemäß § 13 a Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren in den Fällen des § 13 a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 S. 6

BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Dementsprechend entfällt bei einem beschleunigten Verfahren die Verpflichtung zum Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB. Zudem ist die geplante Aufstockung eines bereits bestehenden Gebäudes nicht als erheblicher Eingriff gemäß § 14 BNatSchG einzustufen. Die Fläche ist bereits überbaut und das neue Gebäude fügt sich in die umliegende Bebauung ein, sodass auch das Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird. Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG oder Art. 23 Bay-NatSchG sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und national gleich gestellte Arten zu prüfen. In Bayern wird diese Prüfung spezielle artenschutzrechtliche Prüfung genannt, einschlägig sind die §§ 44 bis 47 des BNatSchG. Für zulässige Vorhaben gelten eingeschränkte Verbote gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG.

Das Gebiet ist weitgehend bebaut, nach Osten hin schließt eine Gartenfläche an. Gemäß Begründung zur B-Plan-Änderung Punkt 4.1 soll der bestehende Garten mit den vorhandenen Bäumen und Gehölzstrukturen durch die Aufstockung des Nebengebäudes höchstens geringfügig am Rand berührt werden und bleibt erhalten. Sofern Gehölzrückschnitte und -beseitigungen (Rückschnitt-, Rodungs- und Fällarbeiten) durchgeführt werden sind diese gemäß § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG nur außerhalb der Vogel-Brut- und -Nistzeit, also nur innerhalb der Zeit vom 1. Oktober - 28. Februar, zulässig, dies umfasst ausdrücklich auch den Rückschnitt von Ästen und die Beseitigung von Heckenstrukturen. Vor Beginn von Fäll- und Rückschnittarbeiten sind die betroffenen Gehölze zudem durch eine fachkundige Person auf ein Vorkommen von europa-rechtlich geschützten Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und deren gesetzlich geschützten Lebensstätten hin zu kontrollieren (u.a. Vögel und Fledermäuse sowie ihre Lebensstätten wie Baumhöhlen, Schwalbennester oder Spaltenquartiere). Bei bestätigtem Vorkommen ist vor Maßnahmenbeginn die untere Naturschutzbehörde Miltenberg zu kontaktieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Auch wenn gemäß Bildmaterial in den Planunterlagen kein Hinweis erkennbar ist, könnten am bestehenden Nebengebäude Vorkommen von europarechtlich geschützten Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und deren gesetzlich geschützten Lebensstätten vorkommen. Daher ist das Gebäude vor Umbau diesbezüglich zu kontrollieren (u.a. auf Vögel und Fledermäuse sowie ihre Lebensstätten wie Schwalbennester oder Spaltenquartiere). Bei bestätigtem Vorkommen ist vor Maßnahmenbeginn die untere Naturschutzbehörde Miltenberg zu kontaktieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Aufgrund der zu allen Seiten hin dichten Bebauung ist das Vorkommen und die Betroffenheit weiterer besonders geschützter Arten gemäß § 44 BNatSchG unwahrscheinlich.

In die Festsetzungen des B-Plans sind, wie in der Begründung zur B-Plan-Änderung (Punkt 4.1) vorgeschlagen, zur Sicherstellung, dass keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG oder § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG auftreten, entsprechende Formulierungen aufzunehmen. Die bereits vorgesehenen Formulierungen unter Punkt 3.3 „Artenschutz“ in den Festsetzungen des B-Plans sind beizubehalten. Die Formulierung unter Punkt 3.3.2 sollte folgendermaßen angepasst werden:

3.3.2 Abbruch oder Umbau von Gebäuden

Vor Abbruch oder Umbau von Gebäuden sind diese durch eine fachkundige Person auf ein Vorkommen von europarechtlich geschützten Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und deren gesetzlich geschützten Lebensstätten hin zu kontrollieren (u.a. Vögel und Fledermäuse sowie ihre Lebensstätten wie Schwalbennester oder Spaltenquartiere). Bei bestätigtem Vorkommen ist vor Maßnahmenbeginn die untere Naturschutzbehörde Miltenberg zu kontaktieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Beschlussempfehlung

Der Anregung wird gefolgt.

Die textlichen Festsetzungen unter Punkt 3.3.2 (neue Nummerierung 3.2.2) werden entsprechend der Vorgabe angepasst.

01. D Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz

Stellungnahme vom 11.11.2022

Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans „Mainufer“ liegt das Grundstück mit der Fl. Nr. 7 der Gemarkung Niedernberg. Dieses Grundstück ist im bayerischen Altlastenkataster nach Art. 3 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) nicht als Altlast oder schädliche Bodenveränderung verzeichnet. Darüber hinaus liegen uns keine Informationen vor, dass sich auf dem besagten Grundstück eine Altlast oder eine schädliche Bodenveränderung befindet.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen somit gegen die Änderung des Bebauungsplans „Mainufer“ keine Bedenken.

Hinweis:

Die Informationen im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG geben nur den momentan erfassten Datenbestand wieder, der nicht den aktuellen Verhältnissen auf dem jeweiligen Grundstück entsprechen muss. Gegebenenfalls muss ein Verantwortlicher nach Bodenschutzrecht (insbesondere Eigentümer) eine entsprechende Überprüfung (Recherche bzw. Untersuchung) selbst veranlassen. Sollten sich dabei, entgegen unseren bisherigen Erkenntnissen, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, dann ist der Verantwortliche nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verpflichtet, die Untere Bodenschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg unverzüglich über diesen Sachverhalt zu informieren und ihr die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

Beschlussempfehlung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind auch aufgrund der Lage im Bereich von Bodendenkmälern keine Baumaßnahmen mit wesentlichen Aushubarbeiten oder Bodenbewegungen vorgesehen.

Hinweise zum Umgang mit belasteten Böden sind in den Hinweisen unter C.2 bereits aufgeführt. Diese werden um den Absatz zur Vorgehensweise beim Vorliegen einer Altlast ergänzt.

01. E Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz

Stellungnahme vom 11.11.2022

Bauleitplanung im Überschwemmungsgebiet:

Der Geltungsbereich der v. g. B-Planänderung befindet sich im mit Verordnung vom 11. Juli 1994 festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Die Beurteilung der Punkte 1 bis 3 obliegt dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg.

Beschlussempfehlung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde beteiligt. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Punkte wurden berücksichtigt.

01. F Landratsamt Miltenberg – Denkmalschutz**Stellungnahme vom 11.11.2022**

Im oben genannten Planungsgebiet „Bebauungsplanänderung „Mainufer“ Nr. 12.07“ liegen folgende Bodendenkmäler:

- D-6-6020-0229: Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Ortsbereich von Niedernberg.
- D-6-6020-0149: Vicus der römischen Kaiserzeit, Siedlung des frühen Mittelalters.

Die Stellungnahme des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 27. Oktober 2022 ist zu beachten.

Beschlussempfehlung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde beteiligt, die Stellungnahme wird berücksichtigt.

01. G Landratsamt Miltenberg – Brandschutz**Stellungnahme vom 11.11.2022**

Von Seiten der Brandschutzdienststelle wird ausschließlich zu den Belangen des abwehrenden Brandschutzes Stellung bezogen. Da es sich bei der B-Plan-Änderung ausschließlich um die Aufstockung eines Nebengebäudes handelt, wird ein geradliniger Zu- oder Durchgang nach Richtlinie Flächen für die Feuerwehr gefordert, wenn der zweite Rettungsweg aus dem Obergeschoß über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden soll. Dieser muss eine Breite von 1,25m sicherstellen, um die Steckleiter sicher an die Anleiterstelle zu tragen.

Der Durchgang muss mit einem Schild „Feuerwehdurchgang“ nach Din 4066 gekennzeichnet und von der Gemeinde Niedernberg gesiegelt sein, um für die Einsatzkräfte sofort ersichtlich zu machen, dass sich im rückwärtigen Bereich eine gesonderte Nutzungseinheit befindet.

Zur vorgelegten Änderung des Bebauungsplans wird unter Einhaltung der gängigen Vorschriften (z.B. DVGW W405, BayBO, Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr u.Ä.) derzeit keine weiteren Anforderungen gestellt. Vorangegangene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Beschlussempfehlung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Anforderungen zur Gestaltung und Kennzeichnung des Rettungswegs werden unter Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

02. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg**Stellungnahme vom 21.11.2022**

Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wasserwirtschaftlich wie folgt Stellung:

1. Vorhaben

Die Gemeinde Niedernberg am Main beabsichtigt den Bebauungsplan „Mainufer“ im Bereich der Fl.-Nr. 7 abzuändern, um den Ausbau einer Nebenanlage zu einem Wohngebäude zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst nur das Flurstück 7 der Gemarkung Niedernberg am Main entlang der Hauptstraße.

Mit der vorliegenden Planung besteht grundsätzlich Einverständnis.

2. Wasserwirtschaftliche Belange

Das Planungsgebiet liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains (bekannt gemacht im Amtsblatt der Kreisverwaltungsbehörde vom 11.07.1994). Die Wasser-tiefen betragen bis zu 60 cm. Es gelten die Anforderungen des § 78 Abs. 3 WHG an die Abwägung. Die im Plan eingezeichneten Überschwemmungsgrenzen sind zu beachten.

Der Plan sieht die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen vor. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs untersagt (§ 78 Abs. 4 Satz 1 WHG). Eine Ausnahme von diesem Verbot im Einzelfall setzt unter anderem voraus, dass der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden und verlorengelender Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird (§ 78 Abs. 5 WHG).

Sollte wie beschrieben der Umfang der bestehenden Bebauung nicht verändert werden, ist von keinem Verlust des Retentionsraums auszugehen. Der Umgriff der bestehenden Bebauung sollte daher nicht erweitert werden. Jegliche Auffüllungen sind wie beschrieben nicht zulässig.

Der Festlegung unter Punkt 4 der Festsetzungen im Bebauungsplan sind in Bezug auf die hochwasserangepasste Bauweise als ausreichend zu bewerten. Wir empfehlen dennoch ein Freibord von 50cm gegenüber dem HQ100 Wasserstand.

Die Regelungen des §78c WHG für Heizölverbraucheranlagen sowie die Regelungen der Verordnung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist zu beachten.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die öffentlichen Netze sicherzustellen und gegebenenfalls hochwasserangepasst auszuführen.

Beschlussempfehlung

Den Anregungen wird teilweise gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

§ 78 Abs. 3 WHG

In direkter Umgebung des überplanten Grundstücks befinden sich weitere mit Wohn- und Nebengebäuden bebaute Grundstücke. Das Plangrundstück befindet sich in der überbauten Ortslage. Es ist davon auszugehen, dass die Abflussgeschwindigkeit des Hochwassers daher gering ist.

Das Gebäude besteht bereits und wird nur aufgestockt. Daher können nachteilige Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger sowie die Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes ausgeschlossen werden.

Zur hochwasserangepassten Bauweise wurden Festsetzungen getroffen (A.4).

Freibordmaß

Auf die Anhebung des Freibordmaßes auf 50cm wird verzichtet. Aufgrund der Lage innerhalb der bebauten Ortslage und außerhalb des Abflussbereichs wird ein Freibordmaß von 15cm für ausreichend gehalten.

Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Folgende Hinweise werden unter B.3 Überschwemmungsgebiet ergänzt:

„Die Regelungen des §78c WHG für Heizölverbraucheranlagen sowie die Regelungen der Verordnung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist zu beachten.“

„Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die öffentlichen Netze sicherzustellen und gegebenenfalls hochwasserangepasst auszuführen.“

03. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Stellungnahme vom 27.10.2022

Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im oben genannten Planungsgebiet „Bebauungsplanänderung „Mainufer“ Nr. 12.07“ liegen folgende Bodendenkmäler

- D-6-6020-0229: Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Ortsbereich von Niedernberg.
- D-6-6020-0149: Vicus der römischen Kaiserzeit, Siedlung des frühen Mittelalters

Das letztgenannte Bodendenkmal befindet sich zudem in der Pufferzone (Schutzzone) des UNESCO-Welterbes „Obergermanisch-Raetischer Limes“, zu dem auch der Mainlimes zählt.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt eine Umplanung des Vorhabens (ohne Erweiterung der Grundfläche des Bestandsgebäudes) zu prüfen, um Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden oder zu verringern.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denk-mal.cgi. Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90 14.3).

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Sollte nach Abwägung aller Belange im Fall der oben genannten Planung keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden bzw. ist eine konservatorische Überdeckung des Bodendenkmals nicht möglich, ist als Ersatzmaßnahme eine archäologische Ausgrabung durchzuführen.

Wir bitten Sie folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren die fachlichen Anforderungen formulieren.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Bei potentiellen Abbrucharbeiten ist darauf zu achten, dass der Abbruch von Bestandsgebäuden nur bis zum Bodenniveau (ober-tägig) ohne fachliche Begleitung durchgeführt werden darf. Der Ausbau von z. B. Fundamenten, Bodenplatten sowie der Rückbau von Bestandsunterkellern darf hingegen nur mit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7 BayDSchG und nur in Begleitung einer im Fachbereich Archäologie der Römischen Provinzen und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit qualifizierten Fachfirma durchgeführt werden.

Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung der erforderlichen Arbeiten zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde).

Ist eine archäologische Ausgrabung nicht zu vermeiden, soll bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren (vgl. BayVG, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2). Wir bitten darum, die Entscheidungsgremien mit diesem Hinweis zu befassen und stehen für die Erläuterung der Befunderwartung und der damit verbundenen Kostenbelastung aus derzeitiger fachlicher Sicht gerne zur Verfügung. Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“ (https://www.blfd.bay-ern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf).

Im Einzelfall kann als Alternative zu einer archäologischen Ausgrabung eine konservatorische Überdeckung der Bodendenkmäler in Betracht gezogen werden. Eine konservatorische Überdeckung ist oberhalb des Befundhorizontes und nur nach Abstimmung mit dem BLfD zu realisieren (z.B. auf Humus oder kolluvialer Überdeckung). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege berät in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Prüfung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage: https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_ser-vice/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmäler.pdf (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschlussempfehlung

Den Anregungen wird nicht gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die benannten Bodendenkmale waren bereits in der zur Trägerbeteiligung vorgelegten Planfassung in der Planzeichnung dargestellt, ebenso waren bereits unter B.1 umfassend Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälen bzw. Handlungsanweisungen bei

Bodeneingriffen aufgeführt (wie hier in der Stellungnahme gefordert), des Weiteren wurden die Bodendenkmale als nachrichtliche Übernahme in den textlichen Festsetzungen aufgeführt. Darüber hinausgehende Vorgaben oder Hinweise sind nicht erforderlich. Ein Eingriff in den Boden ist durch die geplante Aufstockung des Gebäudes nicht vorgesehen. Eine Umplanung der Aufstockung wird für nicht zielführend erachtet, da durch die Aufstockung kein Eingriff in den Boden stattfindet bzw. ggf. erforderliche Eingriffe sehr gering gehalten werden.

TOP 4.3 Bebauungsplan „Mainufer“ Nr. 12.07, Bebauungsplanänderung - Beschluss zur Satzung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg beschließt die Bebauungsplanänderung „Mainufer“ Nr. 12.07, ausgearbeitet von den PlanerFM, und die dazugehörige Begründung, beide in der Fassung vom 13.12.2022, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Hinweise wurde in heutiger Sitzung behandelt und entsprechen der Abwägung mit in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium die Bebauungsplanänderung „Mainufer“ Nr. 12.07 als Satzung zu beschließen.

TOP 5 Antrag auf Bezuschussung nach der Gestaltungssatzung, Hauptstraße 45

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg bezuschusst die Sanierung des Fachwerkhauses in der Hauptstraße 45 vorbehaltlich des Beschlusses einer entsprechenden Richtlinie im Gemeinderat mit einem Betrag von maximal 7.300,00 €.

Ändert der Gemeinderat die Richtlinie nicht bezuschusst die Gemeinde das Bauvorhaben mit maximal 5.112,92 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Fl.Nr. 130, Hauptstraße 45, hat das auf seinem Grundstück errichtete Fachwerkhaus saniert. Das Anwesen liegt im Bereich der Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung). Im Beschluss vom 07.09.1993 hat sich der Gemeinderat Zuschussrichtlinien für den Bereich der Gestaltungssatzung gegeben.

Die Maßnahme wurde bereits abgeschlossen. Der Antragsteller hat eine Rechnung für die Baustelleneinrichtung, die Abbrucharbeiten, den neuen Dachaufbau und die Spenglerarbeiten und eine Rechnung für die neuen Wärmeschutzfenster (Demontage der alten sowie Montage der neuen Fenster) vorgelegt. Demnach betragen die Gesamtkosten 45.225,54 €.

Weiterhin wird die Eigenleistung mit 3.380,00 € (338 Std. à 10,00 €) mit eingerechnet. Dies ergibt Gesamtausgaben in Höhe von 48.605,54 €.

Eine entsprechende positive Stellungnahme vom Städteplaner liegt vor und die Arbeiten sind abgestimmt.

Nach den bisherigen Richtlinien der Gestaltungssatzung wird ein Zuschuss in Höhe von 15 % der Baukosten gewährt; der maximale Zuschuss beträgt 5.112,92 €. Diese Höchstgrenze wäre in diesem Fall erreicht. Demnach beträgt der Zuschuss für das o. g. Bauvorhaben 5.112,92 €.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat in der folgenden Sitzung einen Beschlussvorschlag zur Anwendung von neuen Sätzen vor. Danach würde der Zuschuss max. 7.300,00 € betragen.

»FLYER-ECHE«

NEU in der Auslage **Ratgeber Katastrophenschutz**



Infos und Tipps zum Thema Katastrophenschutz.

Sicherer in Sozialen Medien

Ratgeber für Eltern für den sicheren Umgang ihrer Kinder mit sozialen Medien

Alkohol – reden wir drüber!

Ratgeber für Eltern zum Thema Alkohol

Die Flyer liegen im Rathaus im Prospektständer (im Windfang) aus und können zu den Öffnungszeiten kostenlos mitgenommen werden.

Grundsteuerreform in Bayern

Abgabefrist für die Grundsteuererklärung endet am 31. Januar 2023!

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben. Bundesweit sind bereits mehrere Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft ihrer Erklärungspflicht nachgekommen. Zögern Sie nicht und reichen auch Sie Ihre Grundsteuererklärung fristgerecht ein. Damit können Sie weitere Maßnahmen Ihres Finanzamtes, wie zum Beispiel Erinnerungsschreiben oder Verspätungszuschläge, vermeiden. Sollten Sie bei der Erklärung Fragen haben oder Unterstützung benötigen, nehmen Sie gerne die Hilfen der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot in Anspruch:

- Ausführliche Informationen und Erklärungsvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuererklärungsdruckformularen

- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“

- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00 – 18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)

- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (Bayern-Atlas-Grundsteuer) vom 1. Juli 2022 bis 31. März 2023 zum Beispiel über ELSTER Formular Grundsteuer für Bayern, www.grundsteuer.bayern.de oder über eine Internetsuche nach BayernAtlas-Grundsteuer.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Deshalb wurde der Bundesgesetzgeber mit einer Neuregelung der deutschlandweit geltenden Grundsteuer bis 2025 beauftragt. Die Bayerische Staatsregierung konnte auf Bundesebene durchsetzen, dass die Länder künftig diese Aufgabe übernehmen und eigene Grundsteuergesetze erlassen dürfen. Im Zuge dessen hat Bayern bei der Grundsteuer B, insbesondere auch im Sinne einer oftmals angemahnten Entbürokratisierung im Steuerrecht, ein wertunabhängiges, transparentes und nachvollziehbares Flächenmodell gewählt. Im

Gegensatz zum Bundesmodell ist eine Neubewertung alle sieben Jahre daher nicht erforderlich.

Der Steuerverwaltung liegen die für die Berechnung der neuen Bemessungsgrundlage notwendigen Daten zu den Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft nicht, nicht vollständig oder nicht immer in aktueller Fassung vor. Beispielsweise sind „Flurstücke“ aus dem Liegenschaftskataster nicht mit der für die Grundsteuer maßgeblichen „wirtschaftlichen Einheit“ gleichzusetzen. In der Praxis kann man genau diese Abweichungen regelmäßig feststellen. Das Vorhandensein und die Aktualität aller für die Grundsteuerreform erforderlichen Daten bei den Finanzämtern auf den Feststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 wäre ohne die Abgabe der Steuererklärungen daher nicht gewährleistet.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben – wie bisher auch – bei den Kommunen. Diese finanzieren damit wichtige öffentliche Leistungen, wie beispielsweise Infrastruktur, Kinderbetreuung, Spielplätze sowie kulturelle Einrichtungen. Die Kommunen in ganz Deutschland benötigen die von der Finanzverwaltung festzusetzenden Grundsteuermessbeträge möglichst frühzeitig, um ihre ab 2025 geltenden Hebesätze für die neue Grundsteuer festlegen und die Grundsteuerbescheide versenden zu können.

Pflegehelferinnen-Schulung

Ab 27.02.2023 bietet die BRK-Berufsfachschule für Pflege in Erlenbach eine Pflegehelfer/innen-Schulung an.

Diese Schulung ist eine Chance für alle, die sich in einem Pflegeberuf orientieren wollen, sowie für pflegende Angehörige, die sich auf eine private Pflegesituation vorbereiten möchten. Die Freude an der Betreuung alter Menschen wird vorausgesetzt.

Die Schulung findet von 8.30 – 11.45 Uhr blockweise statt und beinhaltet 120 Std. Theorie incl. 80 Std. Praxis.

Eine evtl. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich.

Annahme erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Kontakt: Tel: 09372-6129, Homepage: www.bvunterfranken.brk.de/bfs-pflege.html

E-Mail: info@aps-erlenbach.brk.de

Facebook:

www.facebook.com/BFSAErlenbach

Realschule Großostheim informiert zum Übertritt

Die Realschule Großostheim veranstaltet am Dienstag, 24. Januar 2023, einen Informationsabend zum Übertritt im Schuljahr 2023/2024. Angesprochen sind Eltern von Schülern aus der 4. Klasse der Mittelschule und der 5. Klasse der Mittelschule, die an die Realschule wechseln wollen. Beginn ist um 19 Uhr im Mehrzweckraum der Realschule.

Vorgestellt werden nicht nur die verschiedenen Bildungsgänge der sechststufigen Realschule im Bachgau, sondern schwerpunktmäßig das pädagogische Konzept sowie das Profil der Großostheimer Realschule. Außerdem wird über die offene Ganztagesbetreuung informiert. Diese ermöglicht nach dem regulären Vormittagsunterricht an zwei bis vier Tagen in der Woche eine pädagogisch begleitete Nachmittagsbetreuung. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder am Mittagessen in der Mensa teilnehmen.

Einen Nachmittag der offenen Tür gibt es am Freitag, 27. Januar 2023, von 15 bis 18 Uhr.

Anmeldungen werden am 8. Mai 2023 (14 bis 18 Uhr), am 9. Mai 2023 (14 bis 16 Uhr), am 10. Mai 2023 (10 bis 13 Uhr) und am 11. Mai 2023 (10 bis 13 Uhr) im Sekretariat entgegengenommen. Mitzubringen sind: Übertrittszeugnis, zwei Passfotos, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss sowie ein Gutachten über eine Lese-Rechtschreib-Störung.

Die Anmeldung ist nach Ausgabe der Übertrittszeugnisse am 2. Mai 2023 vorab online über die Homepage der Realschule Großostheim vorzunehmen. Das Anmeldeformular ist mit Anlagen ausgedruckt vorzulegen.

Grundschüler der Jahrgangsstufe 4, denen die Einstufung »geeignet für Realschule« im Übertrittszeugnis fehlt, können an einem Probeunterricht teilnehmen, der vom 16. Mai bis 19. Mai 2023 stattfindet (Donnerstag, 18. Mai 2023 ist Feiertag). Weitere Informationen zum Schulleben und zum Übertritt können der Homepage der Realschule Großostheim unter www.realschule-grossostheim.de entnommen werden.

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld - Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum Schuljahr 2023/2024 in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich Online über die jeweilige Homepage informieren:

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

Informationsveranstaltung: am Donnerstag, 26.01.2023, 19 Uhr am Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93,

Fax: 0 60 22 / 64 95 09

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage:

www.julius-echter-Gymnasium.de

Informationsveranstaltung: am Freitag, 10.02.2023, 17 Uhr am Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 09373 / 9711-3,

Fax: 09373 / 9711-3,

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

Bitte unbedingt Homepage beachten!
(ggf. gibt es kurzfristige Änderungen oder wichtige Hinweise zur Informationsveranstaltung)

Agentur für Arbeit

BiZ dich schlau!

Schnell-Check von Bewerbungsunterlagen für Schülerinnen und Schüler am 12. Januar

Schülerinnen und Schüler, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können ihre Bewerbungsunterlagen am Donnerstag, 12. Januar von 15 bis 16 Uhr durch Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums sichten und auswerten lassen. Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Beruflicher Erfolg für Menschen mit familiären Aufgaben

Expertin der Agentur für Arbeit berät zu Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig an jedem zweiten Dienstag im Monat eine Sprechstunde für Menschen mit familiären Aufgaben an.

Geplante Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr: 14. Februar, 14. März

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang und individuelle Kompetenzen besprochen. Persönliche Wünsche, Werte und Ziele werden beleuchtet. Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden gemeinsam Perspektiven erarbeitet. Angebote zur weiteren Beratung und Unterstützung runden das Gespräch ab.

Anmeldung unter 06021/ 390 -420 oder -554

E-Mail:

Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de od. sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch:

Berufsinformationszentrum A'burg Goldbacher Straße 25 – 27

(Kinopolis-Gebäude)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/chancengleichheit>

In fünf Schritten zum Wunschjob mit Social Media

Online-Seminar am 18. Januar mit hilfreichen Tipps und Informationen

Am Mittwoch, 18. Januar von 9 – 10:30 Uhr findet ein Online-Seminar der Be-

auftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agenturen für Arbeit mit Britta Bollermann, Expertin für Karriereberatung und zielführendes berufliches Netzwerken, statt.

In vielen Branchen hat die klassische Bewerbung ausgedient. Über fünfzig Prozent der Jobs werden inzwischen über berufliche Beziehungen vergeben. Auf dem so genannten verdeckten Arbeitsmarkt werden Jobs in beruflichen Netzwerken weitergegeben und vermittelt, ohne dass eine Stelle dafür ausgeschrieben wird.

Doch was hilft mir das, wenn ich kein berufliches Netzwerk habe? Wie knüpfe ich beispielsweise zum Wiedereinstieg tragfähige Beziehungen zu meinen Wunsch-Arbeitgebern? Wie finde ich passende Unternehmen, wenn ich die Branche wechseln möchte?

Dieser Workshop vermittelt eine 5-Schritte-Methode, die Abhilfe schafft – eine effiziente Methode für die Karriereplanung,

angepasst an die heutigen Anforderungen der Jobsuche.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Anmeldung unter:
Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de
Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt.

Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen

rund um den beruflichen Wiedereinstieg an. <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/chancengleichheit>

Bayer. Bauernverband

Studienreise nach Rhodos

Die BBV Bildungswerk bietet im Auftrag des Bayerischen Bauernverbandes vom 23. bis 30. April 2023 eine Flugstudienreise nach „Rhodos - der Insel der Kreuzritter“ an. Die Reise ist für alle Interessierten offen, auch für BBV-Nichtmitglieder. Informationen und Anmeldeformular erhalten Sie ab sofort beim BBV unter Tel.: 06021-4294214.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg
Auhofstr. 25 - 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021 - 42942-14 -
Fax: 06021 - 42942-29
mailto: Susanne.Krebs@Bayerischer-BauernVerband.de
<http://www.BayerischerBauernVerband.de>

Kontakt: Nachrichten zum:

Tel. 06028 – 9744-23
(Gemeindepädagoge im Rathaus)
Mobil: 0178 630 5085
www.niedernberg.de
jugendtreff@niedernberg.de
Aktuelle Eindrücke auch auf facebook und insta @jugendtreffniedernberg



Nummer gegen Kummer - anonym und kostenlos: **Kinder- und Jugendtelefon: 116 111**

(Mo. – Sa.: 14 bis 20 Uhr + Mail/Chat), Elterntelefon: 0800 111 0 550 (Mo. bis Fr.: 9 – 17 Uhr + Di. u. Do. bis 19 Uhr)

An der Sandsteinschule führt eine Treppe zum Gewölbekeller in der **Schulstraße 6.**
Immer donnerstags von 15 bis 20 Uhr.

Weitere Termine in der Übersicht:



Elterntelefon
0800 1110550
Nummer gegen Kummer



Kinder- und Jugendtelefon
116111
Nummer gegen Kummer

Diese Woche im Jugendtreff



Do. 12.01. 15 bis 20 Uhr

Jugendtreff: Greenscreen Teil II

Fr. 13.01. 18 bis 21 Uhr

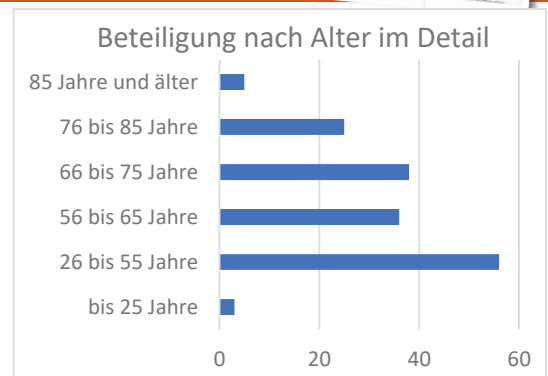
Freitag Jugendtreff! Für Mädchen und Jungen ab 12 Jahren – ermöglicht durch das ehrenamtliche Engagement von Kathleen!

UMFRAGE *des Seniorenbeirats*

Ergebnisse und Folgen



Im Herbst 2022 wurde über das Amtsblatt ein Fragebogen verteilt. Im Grunde alle Niedernerger waren dazu aufgerufen, sich dazu zu äußern welche Themen für Niedernerger Senior:innen als wichtig und dringlich anzusehen sind. Insgesamt beteiligten sich 199 Menschen. Fast dreiviertel davon nutzte die Möglichkeit den Fragebogen online auszufüllen. Auf der Gemeindehomepage oder auf Nachfrage auch als Ausdruck, ist ein umfassender Bericht erhältlich. Bei der Befragung haben sich viele Jüngere beteiligt. 35 Personen haben keine Altersangabe gemacht:



Was waren die Top-Themen?

Listet man die Themen nach der mengenmäßigen Zustimmung ergibt sich folgendes Bild:

104	Straßen und Wege. (Barrierefreiheit im öffentlichen Raum)
91	Planung/Förderung Tagespflegestätte Niedernberg.
80	Öffentliche Einrichtungen, Banken, Geschäfte, ... (Barrierefreiheit im öffentlichen Raum)
76	Digitaler Nachlass: Was passiert bei Verstorbenen mit den Daten im Internet?
69	Hilfe bei Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
68	Informationen zur Entlastung pflegender Angehöriger.
62	Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (Versorgung zu Hause)
60	Möglichkeiten der ambulanten Pflege zu Hause.
59	Bestehende Wohnung "barrierefrei" umgestalten?
57	"Selbstbestimmtes Sterben" Was ist das, Bedeutung "Hilfe im Sterben" u. A.

Bildung von Teams

Die oben vorgestellte TOP-Liste hat zur Bildung eines neuen Teams geführt: **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum** (Listenplatz 1 und 3): Christine Wenzel, Heike Oefelein und Klaus Klement organisieren gerade diese neu entstehende Gruppe. Zu Fragen die den Friedhof betreffen, wird Dagmar Regh mitarbeiten. Dazu werden gezielt weitere Bürger:innen für die Mitarbeit im Vorbereitungs-Team angesprochen. Die schriftlichen Ergänzungen der Bürgerinnen und Bürger belegen den Entschluss zunächst die Hauptstraße aufzugreifen: „(...) im Ortskern mehr Barrierefreiheit (...), Gehsteig begradigen vor allem in der Hauptstr., Pflaster entfernen "Stolperfalle", alter Pflastersteine weg, (...) Hauptstraße die Straßen zum Main runter nicht von parkenden Autos zu geparkt werden (...). (...) ganz leicht mit Blumenkübel lösen. Hauptstraßenpflaster ändern (...), Kopfsteinpflaster, parkende Autos auf Gehwegen“

Seniorenrechtliches Wohnen und Tagespflege: Listenplatz 2, 9 und auch 8 fallen der bestehenden Arbeitsgruppe Wohnen zu. Deren Zusammensetzung hat sich im Laufe der Jahre seit 2017 verändert. Aktuell sind die tragenden Säulen Lyn Wehrheim und Burkard Schwarz, die in der vergangenen Bürgerversammlung mit ihren Anträgen wieder Bewegung in die Wohnraum-Beschaffung gebracht haben. Die nächste Veranstaltung zum Thema Wohnberatung wird aktuell durch Rosi Hock geplant und auch durch die Selbsthilfe für Angehörige Menschen mit Demenz ausgerichtet werden und ist für das späte Frühjahr angedacht.

Bedeutsame Gruppengrößen

Einzelne Fragen haben von ihrem Inhalt nach, darauf abgezielt, ob sich eine gewisse Gruppengröße für das Thema interessiert oder sich betroffen zeigt. Besonders erfreulich sind da 39 Nennungen zur Selbstbeschreibung:

Kommt für mich ein Umzug noch in Frage?	20
Austausch pflegende Angehörigen	22
Altersarmut: Individuelles Beratungsangebot gewünscht?	15
Infos zu Wohngeld, Grundsicherung im Alter.	37
Smartphone: Basis-Kurse für Einsteiger (Gruppentreffen)	18

„Ich wäre bereit mich in einer allgemeinen Nachbarschaftshilfe zu engagieren“. Die Liste zeigt eine Auswahl weiterer Themen.

AUCH HIER FOLGEN WEITERE INFOS ZU FORTGANG UND VERANSTALTUNGEN.

Der Gesamtbericht ist auf www.niedernberg.de zu finden oder kann unter Tel.: 9744-23 angefordert werden.



Katholische Kirchennachrichten

Gottesdienstordnung des pastoralen Raums Oberburg

12.01.2023 bis 22.01.2023

Donnerstag 12.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

Großwallstadt	14:00	Rosenkranz
Mömlingen	18:00	Rosenkranz für den Frieden
Großwallstadt	18:15	Stille eucharistische Anbetung
Mömlingen	18:30	Messfeier
Großwallstadt	19:00	Wort-Gottes- und Kommunionfeier m. den Gottesdienstbeauftragten i.A.

Freitag 13.01. Hl. Hilarius

Niedernberg 9:00 Hauskommunion

Großwallstadt	9:30	Hauskommunion
Großwallstadt	14:00	Rosenkranz
Eisenbach	18:30	Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen

Niedernberg 19:00 heute keine Messfeier

Samstag 14.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Obernburg	17:30	Vorabendmesse
-----------	-------	---------------

Niedernberg 18:30 Vorabendmesse für Lebende und Verstorbene des Pastoralen Raums Oberburg

Luise Fischer, Eltern und Bruder / Roland, Klaus, Anna u. Josef Lebert u. Tobias Hesbacher / Maria, Anton u. Horst Schwarzkopf u. Angeh. / Robert Fischer (Seelenamt), Helma u. Manfred Fischer und alle verst. Angeh. / Norbert u. Rita Hartlaub u. Angeh.

Obernburg	19:00	Helferfest in den Salztrögstuben
-----------	-------	----------------------------------

Sonntag 15.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Großwallstadt	9:00	Messfeier
Mömlingen	9:00	Messfeier
Eisenbach	10:30	Messfeier
Obernburg	10:30	Wort-Gottes- und Kommunion-Feier

Niedernberg 10:30 Wort-Gottes- und Kommunion-Feier

Eisenbach	17:00	Orgelgebet
-----------	-------	------------

Montag 16.01. Montag der 2. Woche im Jahreskreis

Großwallstadt	8:30	Messfeier
Großwallstadt	14:00	Rosenkranz

Dienstag 17.01. Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

Großwallstadt	14:00	Rosenkranz
Mömlingen	15:00	Jahresanfangsgottesdienst Frauenbund

Niedernberg 18:30 Rosenkranz

Eisenbach	18:30	Messfeier
-----------	-------	-----------

Niedernberg 19:00 Wort-Gottes- und Kommunionfeier m. d. Gottesdienstbeauftragten i.A.

Mittwoch 18.01. Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

Niedernberg 6:00 Wake up - meditativer Morgenimpuls



Großwallstadt	14:00	Rosenkranz
Großwallstadt	16:00	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung
Mömlingen	16:30	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung

Niedernberg 17:30 Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung

Eisenbach	18:00	Rosenkranz für den Frieden in der Welt
Mömlingen	18:30	Fatima-Rosenkranz
Obernburg	18:30	Messfeier
Großwallstadt	19:00	Messfeier

Donnerstag 19.01. Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis

Großwallstadt	14:00	Rosenkranz
Mömlingen	18:00	Rosenkranz für den Frieden
Mömlingen	18:30	Messfeier

Donnerstag 19.01. Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis

Großwallstadt	18:15	Rosenkranz für Papst em. Benedikt
Großwallstadt	19:00	Requiem für Papst em. Benedikt
Eisenbach	19:30	Vortragsabend "Maria ökumenisch" mit Pfarrerin Romina Englert und Diakon Peter Ricker im Pfarrheim Eisenbach

Freitag 20.01. Hl. Fabian und Hl. Sebastian

Großwallstadt	14:00	Rosenkranz
Mömlingen	18:30	Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen

Niedernberg 19:00 Messfeier

Johann und Regina Klement u. vermißten Sohn Engelbert / Schwester M. Daniela Lebert, Eltern u. Angeh. / Antonie und Georg Hartlaub u. Angeh.

Samstag 21.01. Hl. Meinhard und Hl. Agnes

Obernburg	16:00	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung
Großwallstadt	17:00	Vorabendmesse
Großwallstadt	17:00	Messfeier
Eisenbach	17:30	Vorabendmesse mit Vorstellung der Kommunionkinder

Sonntag 22.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Großwallstadt	9:00	Messfeier
Mömlingen	10:30	Familiengottesdienst zu Fasching mit dem MCV - Messfeier für Lebende u. Verstorbene im Pastoralen Raum Oberburg

Niedernberg 10:30 Messfeier

Regina Wagner u. Angeh. / Maria u. Karl Klug, Rudolf Weisenberger u. Angeh. / Josef u. Erna Schaubert, Martin u. Gertrud Schaubert u. Angeh. / Tomasa u. Elpidio Gibanim, Romualdo u. Violeta Gibanim u. alle verst. Angeh. von den Philippinen / Artur u. Rosa Schwarz

Obernburg	10:30	Messfeier
Eisenbach	10:30	Wort-Gottes- und Kommunion-Feier
Großwallstadt	17:00	Kirchenkonzert der Vereine "650 Jahre Pfarrei Grosswallstadt"

TAIZE-GE BET:

Liebe Taize-Gebet-Besucher,

aus persönlichen Gründen ist es uns nicht mehr möglich, zukünftig das Taize-Gebet zu gestalten.

Vielen Dank für die jahrelange Unterstützung und Treue seit 2011.

Wir wünschen für die Zukunft alles Gute und Gottes Guten Segen.

Herzliche Grüße

Euer Taize-Team

i.A. Silvia Jaklin und Roland Ball

650 Jahre Pfarrei Grosswallstadt

Unter dem Motto vereint in Musik und Gesang laden wir im Rahmen unseres Jubiläumsjahres herzlich ein zum



650
Jahre
Pfarrei
Grosswallstadt

Kirchenkonzert
am Sonntag, 22. Januar 2023
um 17.00 Uhr
in der Pfarrkirche.

Mitwirkende sind:

MGV u. MGV/Belcanto
(Ltg. Klaus-Georg Müller)

TVG-Sänger (Ltg. Niklas Steinzer)

Musikverein Frohsinn Großwallstadt
(Ltg. Wolfgang Köhler).

An der Orgel und Gesamtarrangement
Markus Heinrich.

Die Kirche wird beheizt. Der Eintritt ist frei.
Wir bitten jedoch zur Deckung der Heizkosten um eine Spende.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN ZAHLREICHEN BESUCH

Kath. Frauenbund**Wanderung**

Am Samstag, 14. Januar 2023, laden wir ganz herzlich zu einer Winterwanderung ein. Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Rosengärtchen und laufen zum „Weingut Gunther“ in Großwallstadt.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Wer nicht mitwandern kann oder möchte ist selbstverständlich zum gemütlichen Beisammensein gerne willkommen.

Über viele Teilnehmer würden wir uns freuen.

Jahreshauptversammlung

Am Dienstag 24. Januar 2023 findet unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Beginn ist um 19:00 Uhr mit der Feier einer Frauengemeinschafts-messe in der Kirche.

Anschließend um 19.45 Uhr Versammlung mit Neuwahlen im Pfarrheim.

IM GEDENKEN AN

**FEIERN WIR AM DONNERSTAG,
19. JANUAR 2023**

**UM 19.00 UHR EIN REQUIEM FÜR
DEN VERSTORBENEN
IN DER PFARRKIRCHE VON
GROSSWALLSTADT.**

**VORHER UM 18.15 UHR BETEN
WIR DEN ROSENKRANZ FÜR DEN
VERSTORBENEN**

**HERZLICHE EINLADUNG ZUR
MITFEIER.**

Pfarrbüro **Grosswallstadt**
Frau Wehmöller / Frau Stegmann
Telefon-Nummer: 06022-65 43 63
E-Mail: pfarrei.grosswallstadt@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro **Niedernberg**
Frau Wehmöller / Frau Loiero
Telefon-Nummer: 06028-997950
**Wir sind durch Rufumleitung jederzeit
telefonisch erreichbar.**

Öffnungszeiten:

Do. von 14:00 - 16:00 Uhr oder nach Termin
E-Mail: pfarrei.niedernberg@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Ernst Haas
Telefon-Nummer: 06022-654363
E-Mail: ernst.haas@bistum-wuerzburg.de

Diakon Peter Ricker
Telefon-Nummer: 0151-70103226
E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de

Dagmar Regh
Telefon-Nummer: 06028-997230
E-Mail: dagmar.regh@bistum-wuerzburg.de

Diakon mit Zivilberuf Martin Höfer
Telefon-Nummer: 06028-2416

Diakon mit Zivilberuf Ralf Hartmann
Telefon-Nummer: 06022-21912

Diakon Florian Grimm
Telefon-Nummer: 0176-24894615

Evangelische Kirchennachrichten**Pfarrer Thomas Gitter**

Tel. 06026/1484

Pfarrer Joachim Kunze

Tel. 0175 - 7400830

Pfarramtsekretärin Gabriele Staab

Goethestr. 13, 63762 Großostheim

Tel. 06026 1484, Fax 06026 99 62 38

E-Mail:

pfarramt.grossostheim@elkb.de

Homepage:

www.stephanus-evangelisch.de

**Zu folgenden Gottesdiensten und Ver-
anstaltungen laden wir ein:**

Donnerstag, 12.01.2023

18 Uhr offener Singkreis

Freitag, 13.01.2023

12 Uhr Ökumenisches Friedensgebet
(s.u.)

16-18.30 Uhr Konfi-Nachmittag

Samstag, 14.01.2023

9 Uhr Impulsfrühstück (s.u.)

Sonntag, 15.01.2023

10 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Thomas
Gitter

10 Uhr Kindergottesdienst mit dem
KiGo-Team

Mittwoch, 18.01.2023

15 Uhr Seniorenkreis (s.u.)

Freitag, 20.01.2023

12 Uhr Ökum. Friedensgebet (s.u.)

Sonntag, 22.01.2023

10 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Joachim
Kunze

Liebe Leserin, liebe Leser,

„Weihnachten geht weiter!“ - das große Fest ist zwar zu Ende, aber die gute Nachricht von Weihnachten gilt das ganze Jahr. Das kann man auch jetzt noch feiern. Nach der Begegnung an der Krippe sind die Hirten verändert. Sie erzählen allen, was sie erlebt haben. Und die Botschaft breitet sich aus. Von den Hirten, über die Apostel und die ersten Christen; über viele, viele Generationen bis in unsere Häuser. Vielleicht gelingt es ja auch unter dem Jahr, sich an die Weihnachtsfreude zu erinnern, sich davon anstecken zu lassen und sie weiterzugeben. Vielleicht mit einem Anruf bei Freunden, einer E-Mail oder einem kleinen digitalen Zusammentreffen. (Quelle: www.kirchenjahr-evangelisch.de)

Impulsfrühstück -**Samstag, 14. Januar 2023 um 9 Uhr**

„Die erste Liebe“ - Liebe ist das wohl schönste Gefühl, das zwei Menschen miteinander verbinden kann. Es ist mehr als die rosarote Brille der ersten Verliebtheit, es ist ein Band, das man nicht so einfach zerschneiden kann. Liebe erfüllt einen und macht einen zu dem, was man ist. Für das Frühstück bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 3,00 EUR plus. Bitte melden Sie sich bei Frau Ludwig (Tel. 06026-4293) an.

Ihr Impulsteam

Ghia Falk, Sabine Heidecke,
Maria Ludwig

Seniorenkreis –

Mittwoch, 18. Januar 2023 um 15 Uhr
 „Scherben bringen Glück“ – Weisheiten zwischen Bibel und Aberglauben
 „Aberglaube ist die Poesie des Lebens“ – diesen Satz soll Johann Wolfgang von Goethe einmal gesagt haben. Warum beschleicht manchen Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts immer noch ein merkwürdiges Gefühl, wenn der Kalender die Zahl 13 in Verbindung mit einem Freitag zeigt? Oft sagt man auch: „Ich drück dir die Daumen“ oder „Toi, toi, toi“ – ohne zu wissen, was dahinter steht. An diesem Nachmittag wollen wir uns darüber austauschen. (Bitte bringen Sie uns Ihr Lieblingspruchwort mit!)

Es freuen sich auf viele Gäste
 das Vorbereitungsteam Katharina Römer, Renate Heidemann u. Thomas Gitter

StephansSupp -

Freitag, 27. Januar 2023 um 12 Uhr

Die StephansSupp startet im neuen Jahr wieder passend zur kalten Jahreszeit mit einer gehaltvollen Suppe. Am 27. Januar möchten wir unsere Gäste mit einer kräftigen „Reitersuppe“ einheizen. Dazu reichen wir Brot – so richtig zum Sattessen. Auch in diesem Jahr bleiben wir weiterhin bei unserem Preis von 3 Euro. Wenn es Ihnen schmeckt, freuen wir uns natürlich über ein ‚Plus‘, damit wir auch weiterhin Projekte unserer Kirchengemeinde unterstützen können. Für die Planung bitte unbedingt um baldige Anmeldung - spätestens bis Montag (23.01.) bei Frau Maria Ludwig (Tel.06026/4293). Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ökumenisches Friedensgebet am Freitag um 12 Uhr in St. Peter und Paul

Ab sofort laden wir wieder zum Ökumenischen Friedensgebet am Freitag um 12 Uhr in der der Kirche St. Peter und Paul ein. Unserer Sehnsucht nach Frieden wollen wir Ausdruck verleihen durch unser Zusammenkommen, Beten, Singen und Hören. Ein ‚Wort zum Frieden‘ von dem britischen Musiker und Friedensaktivist John Lennon (1940 – 1980): „Wenn jeder anstatt einem neuen Fernsehgerät Frieden verlangen würde, dann würde es Frieden geben.“

Gottesdienste im TV

ZDF – Sonntag, 15.01.2023, 9.30 Uhr
 „Labyrinth – Wege des Lebens“ - Evangelischer Gottesdienst aus der Petrikirche in Herford mit Pfarrer Bodo Ries. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht ein acht auf acht Meter großes Labyrinth. Pfarrer Bodo Ries lädt ein, es zu beschreiten und erzählt wie heilsam das Labyrinth für die Irrgarten-Situationen des Lebens ist.

Der bayerische evangelische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm äußert sich zum Tod von Papst Emeritus Benedikt XVI.

„Ich spreche Papst Franziskus und seiner ganzen Kirche meine herzliche Anteilnahme am Tod von Papst Emeritus Benedikt XVI. aus.

Ich habe großen Respekt vor dem Lebenswerk des früheren Papstes. Ganz

besonders vor seiner theologischen Gelehrsamkeit. Viele Bücher zeugen davon. Benedikt hat sich immer um den ökumenischen Dialog bemüht. Er hat beim Zustandekommen der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999 mit den lutherischen Kirchen eine wichtige Rolle gespielt. Was die Ökumene angeht, ist die Bilanz aber gemischt. Bei den Protestanten hat die Erklärung „Dominus Jesus“, die der damalige Kardinal Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation 2000 veröffentlicht hat, Verletzungen hinterlassen, die nachgewirkt haben. Dort heißt es, die protestantischen Kirchen seien nicht „Kirche im eigentlichen Sinne“. Die damit verbundene Vorstellung, dass die katholische Kirche die eigentliche Kirche ist und die anderen Kirchen nur „kirchliche Gemeinschaften“, ist kein wirklich tragfähiges Konzept von Ökumene.

Wenn man die Begriffe Liebe und Wahrheit nebeneinanderstellt, die sowohl Benedikt als auch seinem Nachfolger Franziskus besonders wichtig sind, dann würde ich bei Benedikt die Betonung eher bei der Wahrheit und bei Franziskus eher bei der Liebe sehen. Das ist etwa auch relevant für die Frage des gemeinsamen Abendmahls. Will man erst alle theologischen Lehrfragen abschließend klären, bevor ein gemein-

sames Abendmahl möglich ist? Oder sagt man, die Gemeinschaft, die Liebe, die Beziehung fordert ein Voranschreiten. Als Papst Franziskus einmal in der evangelischen Gemeinde in Rom nach Fortschritten beim gemeinsamen Abendmahl gefragt wurde, sagte er: „Sprecht mit dem Herrn und geht voran.“ Diesen Satz hätte Papst Benedikt so vermutlich nicht gesagt.

Ich habe immer wieder an die Worte gedacht, die Papst Benedikt anlässlich seines 85. Geburtstags bei einem Gottesdienst in der Cappella Paolina am 16. April 2012 gefunden hat. Zusammen mit einer bayerischen Delegation durfte ich an diesem in kleinen Kreis gehaltenen sehr persönlichen Gottesdienst teilnehmen.

„Ich stehe vor der letzten Wegstrecke meines Lebens und weiß nicht, was mir verhängt sein wird. Aber ich weiß, dass das Licht Gottes da ist, dass er auferstanden ist, dass sein Licht stärker ist als alles Dunkel; dass Gottes Güte stärker ist als alles Böse dieser Welt...“
 Vermutlich hat er nicht geahnt, dass ihm noch zehn volle Jahre bleiben würden. Aber ich bin sicher, dass er die Wahrheit jener damals gesprochenen Worte jetzt erfährt.“

München, 31. Dezember 2022,
 Pressestelle der ELKB, München

Aus den Vereinen

Freiwillige Feuerwehr Niedernberg**Übungstermine:**

Do. 12.01.2023 19:30 Uhr

Do. 19.01.2023 19:30 Uhr

Grisu:

Fr. 13.01.2023 17:00 Uhr

Jugend:

Fr. 20.01.2023 18:30 Uhr

Führungskräftebesprechung:

Mi. 11.01.2023 19:30 Uhr

Turnverein Niedernberg**Kuchenbäcker*innen gesucht**

Für den Spielnachmittag am So., 22.01.2023 suchen wir noch Kuchenbäcker*innen. Bitte meldet euch bei Daniela Braun unter Tel. 20522 oder per Whats app unter 0151 123 699 03. Vielen Dank.

Handball

Nach zwei Wochen Spiel- und Trainingspause veranstalteten die Handballer am Samstag nach langer Coronapause wieder den traditionellen Handballtag. 36 Kinder/Jugendliche sowie sechs Trainer nutzten die Gelegenheit zu sechs Stunden Spiel, Spaß und Training. Von der F bis zu wB-Jgd. trainierten Mädchen und Jungs gemeinsam ihre handballerischen Fähigkeiten. Gemeinsame Spiele sowie

ein gemeinsames Mittagessen förderten die altersübergreifende Zusammengehörigkeit.

Vorschau:

wE-Jgd am Samstag den 14.01 um 15:00 Uhr in Dieburg

wB-Jgd am Sonntag den 15.01 um 12:00 Uhr zuhause gegen SG Aschafftal

wD-Jgd am Sonntag den 15.01 um 14:30 Uhr zuhause gegen HSG Bachgau

wC-Jgd am Sonntag den 15.01 um 16:00 Uhr zuhause gegen TV Groß-Umstadt

Herren am Sonntag den 15.01 um 18:00 Uhr zuhause gegen HSG Stockstadt/ Mainaschaff

Spvgg 1924 Niedernberg e.V.**Chronik 100 Jahre Spvgg**

Wer für die Erstellung einer Chronik noch Unterlagen in Schrift- oder Bildformat zur Verfügung stellen kann, soll sich bitte mit Paul Schmitt, Tel. 8410 bzw. p.schmitt58@web.de in Verbindung setzen oder die Unterlagen direkt zu den wöchentlichen Treffen montags ab 14 Uhr ins Sportheim bringen.

Freie Wähler**Versammlung am 16.01.2023**

Unsere nächste Versammlung findet am Montag, den 16.01.2023 um 20 Uhr im Aternweg 10 statt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Lakefleischbraten am Schützenhaus Hausen

Nach den Jahren der Coronapause wollen wir am **14.01.2023** unser bekanntes Lakefleischbraten wieder durchführen.

Wo? Am Schützenhaus Hausen ab 11 Uhr bis Ende.

Unser Kaffeestand ist auch geöffnet.

Voranmeldungen unter 06022-21723 oder 0171/3669342.



Herzliche Einladung
Schützenverein Hausen

UNSER GESCHENK FÜR SIE, FÜR EIN GUTES 2023!



**GESCHENK
50,- €**



einlösbar beim Kauf einer
Brille für die Ferne oder Nähe*

Nur gültig bis
28.01.2023

**GESCHENK
100,- €**



einlösbar beim Kauf einer
Gleitsichtbrille*

Nur gültig bis
28.01.2023

Abbildung beispielhaft.
* Wertschecks gültig in Elsenfeld und Sulzbach! Einlösbar beim Kauf einer neuen Brille mit Sehstärke. Bitte beim Kauf mitbringen. Nicht mit anderen Aktionen und Angeboten kombinierbar. Ausgenommen unsere besonders günstigen Komplettangebote. Nur ein Wertscheck je Brillenkauf. Keine Barauszahlung.

HUBRACH
besser sehen · gut leben

SULZBACH
Bahnhofstraße 14
63834 Sulzbach
Tel.: 06028-996266

ELSENFELD
Erlenbacherstraße 16
63820 Elsenfeld
Tel.: 06022-7093130

Im Medicenter

Inh. Jürgen Hubrach • info@optik-hubrach.de • www.optik-hubrach.de

P Kostenlose Parkplätze direkt vor der Türe. Nah, bequem, einfach gut!

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Mo - Fr 9.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 18.00 Uhr

Sa 9.00 - 13.00 Uhr

Ganztags geschlossen:

Sulzbach mittwochs

Elsenfeld donnerstags

DJK aktuell

Vereinsmeisterschaft

Am Samstag, den 17.12. kämpften in der Hans-Herrmann-Halle 18 Aktive 4 Stunden lang um den Titel. Im letzten Spiel des Abends siegte Roland Diel denkbar knapp im 5.Satz und konnte so einmal mehr den Pokal mit nach Hause nehmen. Zweiter in der Hauptrunde wurde Michal Klimczak, Dritter und Vierter wurden hier Günter Haas und Matthias Pieper. Bei den Aktiven gab es auch noch eine Trostrunde. Hier holte unser Youngster Marlin Woller den B-Pokal. Zweiter wurde Jörg Lamprecht vor Oefelein Stefan und Roland Ball. Bei den Damen siegte souverän Barbara Sickenberger.

Ortsmeisterschaft

Erfreulicherweise konnten wir dieses Jahr 10 Nicht-Aktive zur Ortsmeisterschaft begrüßen. Es wurde ein Turnier mit dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Hier konnte sich Lukas Hein durchsetzen. Er nahm freudestrahlend den Bürgermeister-Jürgen-Reinhard-Pokal vom Vorsitzenden Matthias Pieper entgegen. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Louis Hornung und Jürgen Kretschmer.



Die Sieger bei den Herren A: Matthias Pieper, Michal Klimczak und Vereinsmeister Roland Diel



Siegerehrung Ortsmeister (von links nach rechts): Vorstand Matthias Pieper, Zweiter Louis Hornung, Ortsmeister Lukas Hein und Dritter Jürgen Kretschmer

CSU aktuell

Herzliche Einladung zum CSU Cafe inkl. Fachvortrag zum Thema „Zukünftige ärztliche Versorgung in der Region“. Bei leckeren Kuchen/Torten informieren wir zu diesem wichtigen Thema am Sonntag, den 22.01.2023 um 14:30 Uhr im Cafe Reinhard.

Der Aufschub ist der Dieb der Zeit !

Edward Young (1683 - 1765, engl. Dichter)

Jugendmeisterschaft

Bei der Jugend konnte Samuel Rain alle Spiel gewinnen und sich so den ersten Platz sichern. Zweiter wurde Mathis Lamprecht und den dritten Platz holte sich Raymond Hai.

DJK Bergtour 2023

Die nächste DJK-Bergtour geht auch in 2023 ins Eggental/Südtirol. Aufgrund der Größe der Gruppe wurden 2 Termine geplant: Erster Termin 30.07. – 06.08. und ein zweiter Termin 27.08 – 03.09.2023. Die Woche kostet 575€ im DZ (Halbpension) zzgl. Kurtaxe. Im Einzelzimmer kostet die Woche 80€ mehr. Zusätzlich noch Kosten für An- Abreise/Seilbahn. Über die Woche sind verschiedene Wanderungen bzw. Bergtouren im Gebiet Rosengarten/Latemar/Seiser Alm geplant. Bei Interesse bitte bei Dieter Mayer melden.

Vorschau

Fr. 19.00 DJK Herren IV - Kahl II
Fr. 19.00 DJK Damen I - DJK Damen II
Fr. 19.30 Wombach II - DJK Herren I
So. 14.00 Hösbach IV - DJK Herren II



Siegerehrung Herren B (von links nach rechts): Vorstand Matthias Pieper, B-Sieger Marlin Woller, Barbara Sickenberger (Vereinsmeisterin Damen) und Jörg Lamprecht



Siegerehrung Jugend (von links nach rechts): Pieper Matthias (Vorsitzender), Hartig Matti, Kingsley Nguyen, Raymond Hai, Jugendmeister Samuel Rain, Mathis Lamprecht, Jakob Klement und Katrin Hartlaub (Turnierleitung)

Niedernberger Carnevalverein NCV:

Der Veranstaltungsausschuss trifft sich am Montag, 16. Januar um 19 Uhr in der Narrhalla. Die nächste Versammlung ist am Donnerstag, 19. Januar, um 20 Uhr in der Narrhalla, alle Mitglieder sind willkommen.



Turnverein Niedernberg 1961 e.V.

Einladung zum Spielnachmittag am Sonntag, 22.01.2023,

von 14 bis 17 Uhr in der Hans-Herrmann-Halle für alle Kinder zwischen 3 und 12 Jahren. Es gibt Kaffee, Kuchen und Waffeln. Wir freuen uns auf euch.



BERK Immobilien

IHR IMMOBILIENMAKLER AN 4 STANDORTEN IN DER REGION AM UNTERMMAIN

Der Kauf und Verkauf einer Immobilie ist ein emotionaler Schritt sowie Vertrauenssache.

Wir sind Ihnen ein **professioneller Ansprechpartner bei der Vermittlung von Immobilien.**

Wir bieten Ihnen eine **umfassende und aufrichtige Dienstleistung**, verbunden mit einer **angenehmen und persönlichen Betreuung** durch unsere qualifizierten Immobilienmakler.

Spezialisiert haben wir uns auf die Vermittlung von Häusern, Wohnungen und Grundstücken.

"Wir begleiten Immobilienkäufer und -verkäufer seit über 15 Jahren. In den vergangenen Jahren haben wir in verschiedenen Marktsituationen Immobilien erfolgreich verkaufen können. Wir verfügen daher über die fachlichen Kenntnisse und notwendige Erfahrung für erfolgreiche Immobilientransaktionen."

VERTRETEN AN 4 STANDORTEN

Aschaffenburg



Stockstadt



Miltenberg



Seligenstadt

✉ info@berk-online.de

☎ 06027 4040800

Unsere DEKRA zertifizierten Immobilienmakler und Sachverständige ermitteln anhand verschiedener Analyseverfahren den aktuellen Wert für Ihre Immobilie. Die Bewertung ist für Sie kostenlos und unverbindlich sowie übersichtlich und verständlich.



www.berk-online.de



BEERDIGUNGSINSTITUT
LEO KRAUS
FACHGEPRÜFTE BESTATTER

Erd-, Feuer-, Seebestattungen
Überführungen im In- u. Ausland
Bestattungsvorsorge, Versicherung
Tag und Nacht dienstbereit
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

**Aschaffenburg**

Werbachstr. 21, am Freihofsplatz
Lamprechtstraße 7-9, am Altstadtfriedhof

Tel. 06021 / 21366

Am Ende der Reise gut ankommen
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



www.leokraus.de



TV Niedernberg 1961 e.V.

www.tv-niedernberg.de



Freizeitsportgruppe hat noch freie Plätze

Das Angebot richtet sich an Menschen in der Lebensmittelecke, die fit werden oder bleiben wollen. Neben Spaß an der Bewegung wollen wir unsere koordinativen Fähigkeiten fördern, die Rumpfmuskulatur kräftigen und die Dehnfähigkeit verbessern. Jede/r im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten. (Bei diesem Angebot handelt es sich nicht um ärztlich verordneten Präventions- oder Rehabilitationssport).

Wir treffen uns (von Anfang September bis Ende März) montags von 19.30 bis 20.30 Uhr in der Hans-Herrman-Halle.

Ideal für alle (Wieder-) Einsteiger, die „Mehr Sport“ als guten Vorsatz 2023 haben. Kommt vorbei und macht mit.

Bei Fragen dazu gerne den GL Ralf Hitzel (Mobil: 0176/43321722) kontaktieren.

Musikcorps Niedernberg

Alles Gute für 2023

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Freunden ein frohes neues Jahr 2023.

Spendenübergabe

Das Musikcorps Niedernberg sagt Danke für die große Spendenbereitschaft am vergangenen Adventskonzert. Insgesamt wurden 800€ für den „Kinderherzen heilen e.V.“ gespendet. Den Scheck übergab Kai Steigerwald an Louis Rauch.



v.l.n.r. Louis Rauch, Kai Steigerwald

Schlofozuchball

Unser Schlofozuchball findet am 04.02.2023 statt. Wie in jedem Jahr benötigen wir viele Helfer auf unterschiedlichen Positionen (Bar, Küche, Garderobe, Ordner, Nachschub...). Jeder kann mithelfen. Wir freuen uns auch über fleißige Aufräumer und Besenschwinger, die Nachts kommen, um die müden Helfer, die seit Beginn da sind, zu unterstützen. Und wir freuen uns auch sehr über Unterstützung von Eltern oder Großeltern unserer Auszubildenden. Wenn ihr uns helfen möchtet, wendet euch bitte an die Vorstandschaft oder schreibt an info@musikcorps-niedernberg.de

Termine

- 12.01.2023: erste Probe nach der Winterpause
- 04.02.2023: Schlofozuchball

KSC Niedernberg

SG Sulzbach- Niedernberg

**SG 1 FC Oberafferbach 1
2136 - 1948 oder 5 : 1**

Dank geschlossener Mannschaftsleistung wurde ein klarer Sieg herausgespielt.

Einzelergebnisse: Steigerwald Henrik 518 LP, Schwarzkopf Christian 560 LP, Klug Marcel 527 LP und Schmitt Volker 531 LP.

**SG 2 - FC Oberafferbach 2
1703 - 1604**

Auch die Zweite lies nichts anbrennen und siegte klar.

Einzelergebnisse: Schmitt Jochen 457/147/3 LP, Stieler Gerhard 411/122/7 LP, Fechler Jörg 398/124/12 LP und Stelter Maik 437/141/1 LP

Die nächsten Spiele:

- 14.01.2023 15:00 Bfr. Damm 3 - SG 1
- SG 2 spielfrei



TV Niedernberg 1961 e.V.

www.tv-niedernberg.de



Fit & gesund starten wir ins neue Jahr mit ...

> PILATES

Montags, 17:45 - 18:45 Uhr

ÜL: Sigrid Gehlert ☎ 38 75

Hans-Herrmann-Halle (Besprechungszimmer)

✉ sigrid.gehlert@tv-niedernberg.de

> REHA Sport

Donnerstags, 17:30 - 18:30 Uhr

KL: Isabella Rollmann

☎ 0175 – 464 933 4

Hans-Herrmann-Halle (Besprechungszimmer)

Beide Sportangebote sind für jedes Alter geeignet (w/m/d).

Anmeldungen bitte direkt bei den zuständigen Gruppenleiterinnen.

Vielen Dank.

Neue Öffnungszeiten!!!

Ab 19. Januar 2023 jeden Donnerstag und Freitag 17–21 Uhr,
63843 Niedernberg, Römerstraße 31



Hausgemachte Saucen



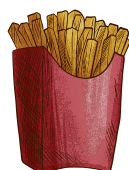
Rinds-/Brat-/Girgirscht



Pommes aus de Tuff

Grill- BBQ - Mobile-Catering

Verschiedene Burger



Wechselnde Gerichte ausm Pott!

Lokale Partner – Fleisch aus der Region

Telefon 0151 123 19201

Geschichtsverein Niedernberg

Termine:

Die Jahreshauptversammlung findet am 20.01.2023 um 19 Uhr im Café Reinhard mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

- Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit - Bericht des Schriftführers / Vorlage des Protokolls der letzten JHV
- Totengedenken - Bericht der Kassiererin / Finanzbericht - Bericht der Kassenprüfer - Entlastung der Vorstandschaft
- Begrüßung neuer Mitglieder
- Fotorückblick auf unsere Aktivitäten 2022 - Ausblick auf unsere Aktivitäten 2023
- Wünsche und Anträge

Was war vor 70 Jahren?

1953 wurde in Niedernberg eine neue straßenbezogene Hausnummernverteilung eingeführt, d.h. jede Straße bekam ihren eigenen Nummernkreis. Zuvor galt ein Nummernkreis für das ganze Dorf, beginnend in der Turmgasse und fortlaufend durch die Hauptstraße mit ihren Seitengassen. Kamen neue Häuser hinzu, wurde der Nummernkreis mit Bruchzahlen oder Buchstaben erweitert. In der Fachrainstraße reichten die Hausnummern so bis zu 78 1/30. Bis zu Beginn des 19. Jh. war die Nummerierung von Gebäuden auf dem Lande weitgehend unüblich. In Niedernberg folgte man 1806 der allgemeinen Verordnung zur Einführung der Hausnummern. (Niedernberger Heimatbuch Seiten 259 – 260 und 225 – 228) siehe auch: www.geschichtsverein-niedernberg.de

Natur- und Vogelschutzverein

Unser erstes Treffen im neuen Jahr findet am Montag den 16.01.23 ab 19:30 Uhr im Café Reinhard statt.

Blauer Bock

Am Freitag, dem 13.01.2023, findet unsere Jahreshauptversammlung 2023 mit Neuwahlen statt. Beginn ist um 19:30 Uhr im Café Reinhard. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Bericht des Referenten
5. Bericht des 1. Vorstandes
6. Bericht des Kassier
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Gerätewartes
9. Entlastungen
10. Bildung des Wahlausschusses
11. Neuwahlen
12. Termine
13. Wünsche, Anträge

Wünsche und Anträge, die bei der JHV behandelt werden sollen, sind bis zum 09.01.2023 schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.

HERZLICHE EINLADUNG ZUM CSU Café

MIT FACHVORTRAG:

Zukünftige ärztliche
Versorgung in der
Region



22.01.23
14:30 Uhr

Cafe Reinhard
Blumenstraße 7

Utendum est aetate, cito pede labitur aetas.

Man muss die Zeit nutzen, schnellen Fußes enteilt sie. (Ovid)

ROHR-FREI VÖLKER GMBH

NOTDIENST TAG + NACHT
06021 - 52558

WIR SIND DA
SCHON SEHR
GENAU.

- Rohr- und Kanalreinigung
- Kanalfernsehen
- Kanalsanierung
- Entsorgung
- Dichtheitsprüfung
- Hochdruckreinigung
- Heißwasser Spülfahrzeug



WWW.ROHRFREI-AB.DE

Wir liefern in nachhaltigen Glasschalen

Aulbach's Catering

Marienplatz 2a, 63849 Leidersbach
Tel: 06028/20639, www.aulbachs-catering.de

Jedes Menü nur 8,00 Euro inkl. Lieferung

Mittagstisch vom 16. Januar bis 21. Januar 2023:

Montag: Mediterraner Schweinebraten (mager) lecker gefüllt, hausgem. Semmelknödel dazu Gemüsebeilage
Mediterrane Gemüsepfanne, Rosmarinkartoffeln dazu hausgem. Kräuterquark (V)

Dienstag: Kohlrouladen mit Steinpilzsoße dazu Erbsen-Kartoffelpüree
Jägerschnitzel dazu Erbsen-Kartoffelpüree und Gemüsebeilage
Hausgem. Knödel-Trio dazu Gorgonzola-Spinatsoße und Salatbeilage (V)

Mittwoch: Rindergeschnetzeltes, Schupfnudeln dazu Salatbeilage
Champignon-Spinat-Lasagne mit Käse überbacken dazu Salatbeilage (V)

Donnerstag: Putengeschnetzeltes süß-sauer mit frischem Gemüse dazu Reis
Rahmgeschnetzeltes, Reis dazu Salatbeilage
Mediterrane Gemüsepfanne mit Fetakäse dazu Salatbeilage (V)

Freitag: Seelachs „Müllerin Art“ mit hausgem. Kartoffelsalat dazu Remoulade
2 Hähnchenschenkel dazu hausgemachter Kartoffelsalat
Apfel-Selleriesuppe und hausgem. Waffeln mit Sauerkirschen dazu Vanillesoße (V)

Samstag: Schlemmerbratwürstchen dazu Kartoffel-Lauchgemüse oder
Blut- und Leberwürstchen dazu Kartoffel-Lauchgemüse
Maultaschen-Gemüsegratin mit Käse überbacken, Dessert: Vanillepudding (V)

Sie bestellen - wir liefern. Sie können gerne bei Ihrer Bestellung auswählen, ob Sie die Gerichte nur täglich oder für die ganze Woche möchten! (V) = Vegetarisch 

Kinderkrippe KinderReich

im Tafelweg 3
Telefon:
06028/21805-80, Büro: - 78
www.kinderkrippe-niedernberg.de



Wir betreuen in unserer liebevoll geführten Kinderkrippe Kinder im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahre.

Regenbogen-Gruppe

Mo-Fr: 7:30 - 15:00/16:30 Uhr

Sternchen-Gruppe

Mo-Fr: 7:30 - 15:00/16:30 Uhr

Wölkchen-Gruppe

Mo-Fr: 7:30 - 13:30/15:00 Uhr

Sonnen-Gruppe

Mo-Fr: 7:30 - 13:30/15:00 Uhr

Erreichbarkeit:

Leitung: Madeleine Büttner
Mo 11.00 - 16.30 Uhr, Fr 8.00 - 14.00 Uhr
m.buettner@kinderkrippe-niedernberg.de

Für Fragen, Anmeldung und Besichtigungen der Einrichtung nimmt sich Frau Büttner nach Terminvereinbarung gerne Zeit. Bitte melden Sie sich bei Bedarf.

stellvertretende Leitung/Verwaltung:

Heike Stasik, Mo - Do 9.00 - 12.30 Uhr
oder

heike.stasik@kinderkrippe-niedernberg.de

Planung • Beratung • Verkauf • Kundendienst



- Elektroanlagen
- EIB-Systeme
- Beleuchtungsanlagen
- Hausgeräte

Leistungsstark seit 1929 in Großostheim und Umgebung

Kauschrübenstraße 8 • 63762 Großostheim • Tel. 06026 / 4749
info@elektro-hoeflich.de • www.elektro-hoeflich.de •  im Hof



Für das neue Jahr 2023 wünschen wir allen unseren Kunden alles Gute!

Weiterhin bieten wir Ihnen wie gewohnt folgende Leistungen an:

- Betreuung / Alltagsbegleitung von Senioren und behinderten Menschen
- Hauswirtschaft bzw. Unterstützung im Haushalt
- Allgemeine Hilfe

Unsere neue Anschrift lautet:

Hauptstraße 26

63762 Großostheim/Wenigumstadt (damals Bankgebäude)

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter 06026/1624 oder per E-Mail

E-Mail: buero@bachgau-betreuung.de Web: www.bachgau-betreuung.de

JEHOVAS ZEUGEN

Industriering 3, Schaaheim
Tel. 06073/64988

**Sonntag, 15. Januar 2023, 10 Uhr,
Gottesdienst**

Thema: „Können wir ewig leben? Wenn ja, wie?“

**Donnerstag, 19. Januar 2023, 19 Uhr,
Gottesdienst**

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Industriering 3 in 64850 Schaaheim statt. Nach wie vor besteht zusätzlich die Möglichkeit, das Programm auch per Videoübertragung zu verfolgen. Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter +496073 7430050 erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf jw.org.

Einmal selbst
sehen ist mehr
wert als hundert
Mal hören.

Japanisches Sprichwort

Durch einen technischen Fehler der Druckerei
ist unsere Weihnachtsanzeige leider nicht erschienen!

Ärztehaus Niedernberg

Thomas Linke, Facharzt für Innere Medizin – hausärztliche Tätigkeit

Dr. Julia Linke, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Salome Dietrich, Frauenärztin

Grimmstr. 13 · 63843 Niedernberg · Tel.: 06028-81 81



2023

Wir wünschen all unseren
Patientinnen und Patienten
sowie allen Niedernbergern ein
frohes und vor allem
gesundes neues Jahr!

Für das
entgegengebrachte

Vertrauen

möchten wir uns
herzlichen bedanken.

Auch im neuen Jahr
wollen wir dafür sorgen,
dass Sie sich in unserer
Praxis gut behandelt fühlen.

Dr. Julia Linke · Thomas Linke · Salome Dietrich
und das gesamte Praxisteam



TSCHÜSS KUPFERLEITUNG, HALLO GLASFASER.*

Ab Anfang März 2023 baut ENTEGA das Glasfasernetz in ganz Niedernberg flächendeckend bis in Ihr Zuhause aus. Wir versorgen Sie mit ultraschnellem Internet und machen Sie startklar für die digitale Zukunft. Alle weiteren Infos auf entega.de/glasfaserausbau

Glasfaser für Niedernberg

EINFACH KLIMAFREUNDLICH FÜR ALLE.





BENNY BAU
Maurer- und Betonbauer Meister

- Neubauten
- An- und Umbauten
- Mauerarbeiten
- Bodenplatten/Fundamente
- Kleinere Bagger- und Abrissarbeiten
- Kellerabdichtungen

Benedikt Spieler - 0176/43370753 - Benny_Bau@gmx.de - 63839 Kleinwallstadt

Für ein
besseres
Leben.
Für Mensch
und Tier.





PROVIEH
respektiere leben.

www.provieh.de

Bestattungsinstitut Vogt

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattungen
Überführungen und Erledigungen sämtlicher Formalitäten

*Wir bieten Ihnen eine würdevolle,
persönliche und individuelle
Gestaltung der Trauerfeier.*

www.bestattungsinstitutvogt-stockstadt.de




con-tax.de | Lützelaler Straße 5c
Großwallstadt

con.tax
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Steuerfachangestellte*r

WIR BILDEN AUS

WIR ERWARTEN

- ✓ gute Kommunikationsfähigkeit
- ✓ selbstständiges Arbeiten & Teamfähigkeit
- ✓ Freude am Umgang mit Zahlen & Gesetzen
- ✓ Abschluss: mittlere Reife oder Abitur

WIR BIETEN

- praxisnahe Ausbildung & Fortbildungen ✓
- Übernahmegarantie ✓
- ausgezeichnete Karrierechancen ✓
- gutes Betriebsklima ✓
- Betriebsausflüge & Firmenevents ✓
- Essenszulagen, Gesundheitskurse u.v.m. ✓

WIR.SIE.PASST.

SENDEN SIE UNS IHRE BEWERBUNG AN:

BEWERBUNG@CON-TAX.DE



DRUCKEREI TÜBEL GMBH
seit 1949

Für alle
Jugendlichen ab 13 Jahren,
Rentner, Hausfrauen oder Studenten!

Wir suchen Austräger/innen (m/w/d)
als „Springer“ für das
Amts- und Mitteilungsblatt in Niedernberg

Bei Interesse bitte melden:

Druckerei Tübel GmbH

63911 Klingenberg am Main

Philipp-Kachel-Straße 2

Telefon: 093 72 / 408 38 60

Ansprechpartnerin Frau Schröder

erreichbar Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15.00 Uhr

oder direkt per E-Mail an: email@tuebel-druck.de

PROST NEUJAHR!



Wir möchten uns bei allen bedanken,
die uns das vergangene Jahr über so
tatkräftig unterstützt haben und
wünschen allen Niedernbergern
einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr
CSU-Ortsverband
Niedernberg



Schöne 3-Zimmerwohnung,
ca. 82 qm, Küche, Tageslichtbad, WC,
Balkon, Kellerraum, ab April 2023
in Niedernberg zu vermieten.
Telefon: 06028 / 6236

Dachwohnung,
60 qm, 2-ZKB, zu vermieten,
550 € + 150 € NK
Telefon: 01 57 / 88 78 24 48



© Fathema Murtaza

IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHEN **QUALIFIZIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,**
DIE MIT UNS IN DEN BEREICHEN MEDIZIN, TECHNIK, ADMINISTRATION
UND PROJEKTKOORDINATION HUMANITÄRE HILFE LEISTEN.

Unsere Teams sind in rund 60 Ländern im Einsatz. Werden Sie ein Teil davon!
Informieren Sie sich online: www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten



**Ein kluger Mann
macht nicht
alle Fehler selbst.
Er gibt auch
anderen
eine Chance.**

**Winston Churchill
(1874-1965)**

Literaturnobelpreisträger



Intelligent Pelletizing heißt für uns, genau die Lösungen zu liefern, die unsere Kunden brauchen.



KOMPETENZ BIETEN. ERFOLGE ERZIELEN.

Weltweit sind unsere Stranggranulieranlagen und Unterwasser-Granuliersysteme erfolgreich im Einsatz. Mit Anspruch auf höchste Qualität entwickeln und fertigen wir seit fast 25 Jahren Systemlösungen für die kunststoffherstellende und -verarbeitende Industrie sowie für die Recyclingindustrie. In Niedernberg zu Hause, mittelständisch geprägt und inhabergeführt haben wir flache Hierarchiestufen und kurze Entscheidungswege.

Für unseren Firmenstandort in Niedernberg suchen wir zur Verstärkung des Teams ab sofort

einen **Mitarbeiter/-in** (m/w/d)

➔ auf **Teilzeit-Basis** (min. 20 Std./Woche)

oder alternativ **Minijob-Basis**

IHRE AUFGABEN:

- Hausmeister Tätigkeit
- Pflege der Außenanlagen
- Besorgungsfahrten und Botengänge
- Unterstützung bei Lager- und Wareneingangsarbeiten

IHR PROFIL:

- Kommunikativ, engagiert und teamfähig
- flexibel
- handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse B

Interesse? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit Angabe Ihres nächstmöglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Gehaltsvorstellung an karriere@pelletizing.de.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

ips Intelligent Pelletizing Solutions GmbH & Co. KG | Herrn Julian Weis
Depotstrasse 3 | 63843 Niedernberg | Tel: 06028 97776-0 | E-Mail: karriere@pelletizing.de
www.pelletizing.de



DRUCKEREI

TÜBEL GMBH

seit 1949

CLEMENS STAUDT VERLAG

Druck & Vertrieb seit 2005



Ihre Werbung in guten Händen

BUCHDRUCK · PRÄGUNGEN · KLISCHEES
OFFSETDRUCK · WEITERVERARBEITUNG
SATZ · REPRODUKTION · FLEXOGRAFIE
GESTALTUNG · BERATUNG · MARKETING

Geschäfts-, Privat- und Vereinsdrucksachen aller Art.
Mitteilungsblätter, Stempel, Logogestaltung usw.

**DRUCKEN IST UNSER HANDWERK!
SEIT 1949 AM BAYERISCHEN UNTERMÄIN.**

*Philipp-Kachel-Str. 2 · 63911 Klingenberg a. Main · Telefon 0 93 72 / 4 08 38 60
email@tuebel-druck.de · www.tuebel-druck.de · www.st-verlag.de*



Wir wachsen weiter.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

- Industrieelektroniker** (m/w/d)
- Industriemechaniker, Fachrichtung Hydraulik** (m/w/d)
- Industriemechaniker, Fachrichtung Mechanik** (m/w/d)
- Konstruktionsmechaniker (Schweißer)** (m/w/d)
- Konstrukteur** (m/w/d)
- Servicetechniker international** (m/w/d)
- SPS-Programmierer** (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner** (m/w/d) in Voll- und Teilzeit
- Werkstatthelfer** (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Wir bilden aus zum 01.09.2023:

- Industriemechaniker** (m/w/d)
- Industrieelektroniker** (m/w/d)



AULBACH AUTOMATION GMBH
abk pressenbau
Am Amorbach 3 · 63853 Mömlingen
+ 49 60 22 / 2 64 76 -0
info@abk-pressenbau.de



Der *leichte* Weg zum Wunschgewicht
schnell, gesund und nachhaltig abnehmen

2023

MEIN JAHR DER VERÄNDERUNG

Weil Abnehmen

- Spaß machen kann
- ohne Sport funktionieren kann
- auch Genuss sein kann
- glücklich machen kann

Erfolgreich mit

- erfahrenen Abnehm-Experten
- langfristiger Betreuung
- schnell sichtbaren Erfolgen
- kostenfreier Erstberatung



AKTION
VERLÄNGERT!

AKTION
JETZT NOCH BIS ZUM
20.01.2023
GRATISTAGE
sichern!

*24 Kilo
abgenommen*

**Elvira
Krick**
aus
Brachtal

Nicht bei krankhafter Fettsucht

Sichern Sie sich schon jetzt Ihren kostenfreien Beratungstermin!

Aschaffenburg:

06021-580 76 83

Magnolienweg 25,
63741 Aschaffenburg
info@easylife-unterfranken.de

Hanau:

06181-919 59 15

Nußallee 7d,
63450 Hanau
hanau@erfolgreichabnehmen.de

easylife[®]

www.easylife.de